Österreichische Post AG | Info. Mail Entgelt bezahlt

Nr. 37 - Dezember | Ausgabe 2/2019
Preis: € 5,90

Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Seite 5
Einladung 43. Vollversammlung

Seite 44
Jagd in Südtirol

www.tjav.at

Foto: © iStok.com/Rudolf Ernst

Das Beste aus zwei Welten

R8 Carbon SUCCESS

Hochfestes Carbon und das Naturprodukt Leder – in der R8 Carbon Success verschmelzen Innovation und Tradition zu einer hochpräzisen Einheit. Ihr äußerst geringes Gewicht und höchste Stabilität bei gleichzeitig bester Griffigkeit machen sie zu einer Jagdbüchse, die auf ganzer Linie begeistert.

Die neue Blaser
Zielfernrohr-Linie Infinity:
www.blaser.de/infinity

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz | office@waffen-idl.com

Blaser

Der Tiroler Jagdaufseher

Foto: © Ernst Rudigier

Landesobmann
Artur Birlmair

Geschätzte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher, liebe Leserinnen und Leser!

In raschen Schritten nähern wir uns wieder dem Jahreswechsel und damit dem Ende der Schusszeit des Schalenwildes. Während es dem einen oder anderen vergönnt ist, die in manchen Regionen tief verschneite Winterlandschaft in aller Ruhe und vorweihnachtlicher Stille genießen zu können, müssen viele wieder einmal ernüchternd feststellen, dass die sich selbst gesetzten oder auch vorgegebenen Ziele der Abschusserfüllung abermals nicht erreicht werden können. Freude an der Jagd droht Stress, Resignation und Frustration zu weichen. Doch ist es gerecht, trotz vielfältigster Faktoren jedes Jahr aufs Neue hier die volle Verantwortung zu übernehmen? Ehrliche Selbstreflexion auf die Frage: „ Habe ich alles in meiner Macht stehende dazu beigetragen", be- oder entlastet die eigene Verantwortlichkeit und kann so berechtigte Freude an der Jagd zurück bringen. Denn immer seltener werden sie wahrgenommen, die schönen Augenblicke die die Jagd begleiten. Behalten wir sie in unseren Erinnerungen, die Besinnlichkeit in der Stille der Natur, das leuchtende Funkeln der Sonnenstrahlen im Morgentau, den Balzgesang des Auerhahnes in der nahenden Morgendämmerung oder das imposante Röhren des Platzhirsches. Sind doch sie es, die unser Dasein auf Erden bereichern.

In diesem Sinne wünsche ich Euch und Euren Lieben einen ruhigen, besinnlichen Advent, fröhliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

INHALT

Editorial Seite 3

Aktuelles
Einladung 43. ordentliche Vollversammlung Seite 5

Impressionen Seite 24

Fachliches
Fachbericht Seite 6
Kommentar Seite 12
Jagdhund Seite 16
Hege & Praxis Seite 18
Tierportrait Seite 20
Waffen & Technik Seite 26
Recht & Gesetz Seite 28
Wissensquiz Seite 30
Wildkunde & Krankheiten Seite 32

Aus den Bezirken
Lienz Seite 35
Landesweit Seite 36

Personen
Jagadistl Seite 37
Federkielsticken Ulrich Krause Seite 38
Jäger sein heißt? Seite 40
Nachrufe Seite 41

Blick über den Gartenzaun Seite 42

Service Seite 47

Foto: © Peter Stecher

Tiroler Jagdaufseherverband
A-6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9

EINLADUNG

43. ordentliche Vollversammlung

am Samstag, den 15. Feber 2020, 16.00 Uhr
Gasthof Adelshof, Adelshof 2, 6092 Birgitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer u. Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
6. Bericht des Landesobmannes
7. Wahl eines dreigliedrigen Wahlausschusses
8. Neuwahl des: a) Landesobmannes
   b) Vorstandes u. der Ersatzmitglieder
   c) Kontrolle
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
11. Ehrungen
12. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Landesobmann einzubringen. (Bitte beachten: die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.)

Es grüßt mit Weidmannsheil

Birlmair Artur, Landesobmann

Im Vorfeld der Vollversammlung wird eine im Ausmaß von 2 Stunden anrechenbare Schulung gemäß § 33a TJG stattfinden. Der Inhalt dieser Pflichtfortbildung, sowie der Anmeldeschluss werden rechtzeitig bekanntgegeben.

TIROLER JÄGERVERBAND
§33a TJG
FORTBILDUNG JAGDSCHUTZ

Sichtbares Schalenwild - welche Bejagungspraxis braucht das?

Von Stefan Pfefferle

Stefan Pfefferle, geboren 1975 im Allgäu, beschäftigt sich seit seiner Kindheit mit dem Thema Jagd. Er legte im Alter von 16 Jahren seine Jägerprüfung ab, betreute verschiedene Rehwildreviere und erlernte den Beruf des Schreiners, bevor er im Jahre 1998 die Lehre zum Revierjäger begann. Im Jahre 2000 schloss er seine Ausbildung als Prüfungsbester ab und begann den Revierdienst in einem 1.200 Hektar-Revier im Oberallgäu mit den Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Gamswild, in dem er bis heute tätig ist.
Seit seiner Meisterprüfung im Jahre 2003 ist er als Ausbilder tätig und beschäftigt sich intensiv mit Bejagungsstrategien, die dem Wild die Nutzung der Freiflächen bei Tageslicht ermöglichen.

Von 2010 bis 2012 besuchte er den Universitätslehrgang Jagdwirt III an der BOKU und fertigte seine Abschlussarbeit zum Thema: „Was uns sichtbare Schalenwildbestände bringen und wie wir sie richtig bejagen".

Obmann der Allgäuer Berufsjäger, Steinebergweg 26, D-87541 UNTERJOCH, stefan.pfefferle.Unterjoch@web.de

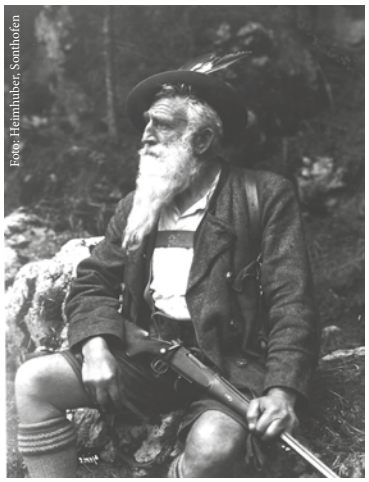

„Adlerkönig" Leo Dorn

Auf diesem Bild ist der berühmte oberallgäuer Leibjäger des Prinzregenten Luitpold von Bayern dargestellt. Leo Dorn, der in seinem Leben über 70 Adler erlegte und deshalb auch den Beinamen „der Adlerkönig" trägt, hat mit dieser Ausrüstung vor etwas über 100 Jahren auch hohe Rotwildstrecken in den Allgäuer Bergen erbracht. Kaum zu glauben, wo er doch kein Zielfernrohr mit Absehenschnellverstellung und Leuchtpunkt, kein lichtstarkes „Nachtglas", keinen Laserentfernungsmesser und kein Weitschusskaliber besaß.

Um mit der abgebildeten Ausrüstung erfolgreich jagen zu können, muss das Wild bei bestem Licht und auf eine Entfernung von unter 100 Schritt erscheinen. Was hat sich also in den letzten 100 Jahren verändert? Tagaktive und sichtbare Rotwildbestände, die Freiflächen in ihrem Lebensraum nutzen, auf diesen Freiflächen sogar ins Lager gehen und wiederkäuend den Sonnenschein genießen, sind im Alpenraum vielerorts eine Seltenheit geworden.

Ein selten gewordener Anblick, Rotwild im Sonnenlicht

Unsichtbare Wildbestände

Eine direkte Folge dieser veränderten Habitatnutzung ist das „Unsichtbarwerden" dieser Wildarten. Diese Entwicklung hat nicht nur auf den Menschen als Naturnutzer und Jäger, sondern insbesondere für die Wildtiere enorme Auswirkungen. Durch eine erzwungene Verhaltensänderung wird eine „Abwärtsspirale" der Lebensqualität dieser Tiere in Gang gesetzt. Optimale Lebensräume mit hervorragendem Nahrungsangebot werden in ihrer räumlichen und zeitlichen Nutzbarkeit stark eingeschränkt. Für den Jäger haben diese Verhaltensänderungen eine große Bedeutung. Er versucht auch bei schwierigeren Jagdbedingungen seinen Jagderfolg zu halten und bedient sich der modernen Technik.
Die hohen Verkaufszahlen von Infrarotkameras, Nachtsichtgeräten, Gewehren in Weitschusskalibern, Zielfernrohren mit lichtstarker Optik und immer höheren Vergrößerungen sprechen hier für sich. Der Schuss auf das Wild soll auf immer weitere Entfernungen und bei immer schlechterem Licht ermöglicht werden. Doch hier passt sich nicht nur der Räuber der Beute

Foto: Stefan Pfefferle

Nachtjagd und Kirrung auf Rotwild - die Bankrotterklärung der Jagd

an, sondern auch die Beute dem Räuber. So wird das Wild noch heimlicher, die Fluchtdistanzen noch weiter und das Austreten noch später.
Nun stellt sich die Frage, durch welche Faktoren diese Verhaltensänderung ausgelöst wird und welchen Einfluss die einzelnen Faktoren auf das Gesamtproblem haben. Diese Frage wird von den Interessensvertretern der Jägerschaft, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Naturschutzes und des Tourismus sehr kontrovers diskutiert. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind häufiger als die Überlegung, was man selbst besser machen könnte.
In diesem Beitrag soll in erster Linie die Rolle der Jagd in diesem Wirkungsgefüge beleuchtet werden. Es soll ergründet und dargestellt werden, was der einzelne Jäger konkret mit seinem Verhalten bewirken kann und welch hohe Verantwortung insbesondere der „jagende Mensch" auf die Lebensqualität der Wildtiere hat.
Der Blick der Jägerschaft ist viel zu sehr auf die Strecke fixiert und muss in Richtung der lebenden Tiere gelenkt werden.
Der maßgebende und zukunftsweisende Aspekt liegt nicht bei den Tieren, die wir im Kofferraum nach Hause fahren, sondern bei den Tieren, die in der Wildbahn verbleiben.

Mehr Lebensqualität für Wildtiere

In vielen Jagdgesetzen beginnt der Jagdtag auf Rotwild eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang und endet eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang. Dies ergibt im Sommer eine „jagdgesetzliche Nachtzeit" von nur 5 Stunden beziehungsweise eine Tageslänge von 19 Stunden zur Zeit des Sonnenhöchststandes.
Wenn Rotwild vorhandene Freiflächen bei Tageslicht nicht nutzen kann (Dickungszwang), bedeutet dies oft, 19 Stunden in einer dunklen Fichtendeckung „eingesperrt" zu sein und während stockdunkler Nacht die Äsung „zusammenstehlen" zu müssen.
Ist Rotwild erst einmal unsichtbar geworden, greifen die Jäger, egal ob legal oder illegal, bald zur Nachtjagd und/ oder Kirrjagd, weil anders das Abschusssoll gar nicht mehr erfüllt werden kann. Dadurch wird die Lebensqualität der Wildtiere ruiniert und Waldschäden sind die Folge!

Der Superfaktor Jagd

Sieht man einmal vom Wilderer ab, so ist der Jäger der Einzige, der bewusst und aktiv auf das Schalenwild einwirkt. Aus diesem Grund ist die Frage nach dem Einfluss der Jagd/ des Jägers auf die Sichtbarkeit eine der wichtigsten bei dieser Thematik. Neben vielen anderen Einflussfaktoren wie Wetter, Land- und Forstwirtschaft und allen Arten der Naturnutzung hat die Jagd einen enormen Einfluss auf die Sichtbarkeit von Wildtieren! In den unbejagten Nationalparks dieser Erde verliert sich das „Feindbild Mensch", und dieser wird nicht mehr als Gefahr angesehen.

Foto: S. KK

Der Mensch ist kein Feind!

Besonders in den „photographic areas" zeigt sich, wie vertraut Wildtiere gegenüber dem Menschen werden können wenn, er keine Bedrohung darstellt!

Wir Rotwildjäger im Alpenraum sind aber eifrig daran, jeden Tag dieses „Feindbild Mensch" zu pflegen. Wir erschließen ständig neue Revierteile und dehnen so unsere Jagdgebiete aus. Wir intensivieren die Jagdnutzung durch Verkleinerung der Reviere. Wir jagen sowohl tageszeitlich als auch jahres-zeitlich immer länger und schießen immer weiter.
Viele Jäger tun dies notgedrungen, da im Zuge des Waldumbaus von Fichtenmonokulturen zu Bergmischwäldern höhere Abschüsse gefordert werden.
Wir wissen, dass die Jagd einen großen Einfluss auf die Sichtbarkeit von Rotwild ausübt.
Wir wissen, dass sich aus dieser Tatsache eine große Verantwortung ergibt. Wir wissen auch, dass für den Jäger die Jagd das einzige Themenfeld ist, an dem er wesentliche Veränderungen vornehmen kann. Deshalb gilt es **richtig** zu handeln!

Foto: S. Pfefferle

Nachhaltig und erfolgreich jagen!

Blicken wir nun auf die Jagdpraxis und beleuchten, wo und wie der Jäger konkret den Jagddruck vom Wildtier nehmen kann. Hierbei liegt der Focus bewusst auf der Einzeljagd, da sich falsches Verhalten bei dieser Jagdart sehr stark auf die Sichtbarkeit auswirkt. Einzeljagd wird in vielen Revieren über die ganze Jagdzeit hinweg ausgeübt, Bewegungsjagden meist nur an ein oder zwei Tagen im Jahr. Wird eine Bewegungsjagd schlecht organisiert oder durchgeführt, ist allenfalls der Erfolg gering. Werden bei der Einzeljagd über (bis zu neun und mehr) Monate hinweg ständig Fehler begangen, hat dies gewaltige Auswirkungen auf die Sichtbarkeit.

Wann jagen? Falls möglich immer morgens!

Es macht einen enormen Unterschied, ob man Rotwild am Morgen, wenn es mit vollem Pansen in die Tageseinstände zieht, oder am Abend, wenn es (hungrig) zur Äsung unterwegs ist, bejagt. Das morgendliche „Wegzwicken" macht das Wild wesentlich weniger scheu als die abendliche Bejagung.
Der Schuss am Morgen auf das „von der Äsung wegziehende" Wild wird weniger mit der Äsungs- oder der Freifläche verknüpft. Oft kann abends an der gleichen Stelle bereits wieder Wild beobachtet werden. Auch hat die morgendliche Erlegung den Vorteil, dass man mit dem Bergen so lange warten kann (unter Berücksichtigung der Wildbrethygiene), bis eventuell später ziehendes Wild in den Tageseinstand eingezogen ist. Wenn dann auch andere „menschliche Betriebsamkeiten" wie Wald- oder Feldarbeiten beginnen, und die ersten Wanderer unterwegs sind, kann das Wild in Ruhe bei Tageslicht sicher und störungsfrei geliefert und versorgt werden.
Erlegen wir beim Abendansitz einzelne oder mehrere Stücke, drängt die Zeit, da es ja bald dunkel wird. Das äußerst wichtige „Warten nach dem Schuss", auf das später noch ausführlicher eingegangen wird, wird zwangsläufig verkürzt. Wild, das nicht erlegt wurde, bleibt oft noch in der Nähe oder kommt noch einmal zum Ort des „lauten Knalles" zurück. Treffen diese Stücke auf den „Jäger bei der Wildbergung", wird Äsungsfläche, Schuss, Tod und Mensch miteinander verknüpft. Wenn während des Bergens weiteres Wild anwechselt, das von der Erlegung noch nichts mitbekommen hat, schrecken diese Tiere in den meisten Fällen sehr lange.

Wo sollen wir jagen?

Schwerpunktbejagung oder mit anderen Worten: „Dort löschen, wo es brennt!" sollte das Motto der jagdlichen Standortwahl sein. Es gibt in jedem Revier Teile, in denen kein Waldschaden entstehen kann, weil dort kein Wald, wirtschaftlich unbedeutender Wald (z.B. Moorwälder oder Latschenfelder) oder kein schadensanfälliger Wald (z.B. keineVerjüngungsnotwendigkeit) ist. Diese Revierteile sollten jagdlich extensiv genutzt oder gänzlich zu Wildruhezonen erklärt werden. Intensive Jagd sollte auf allen schadensanfälligen und verjüngungsnotwendigen Waldflächen betrieben werden. Eine aktuelle Revier(luftbild)karte kann bei der Wahl des Ortes sehr gute Dienste leisten. Dies hat neben der Verringerung der Waldschäden auch den Vorteil, dass die Äsungsflächen vom Jagddruck entlastet und die Wildtiere sichtbarer werden. Auf die Frage: „Wo sollen wir jagen?" kann man folglich antworten: „Nicht dort, wo es am einfachsten geht, sondern dort, wo es am notwendigsten ist" (Schwerpunkt- bejagung).

Wie sollen wir jagen? Vor der Jagd

Bevor man sich entscheidet, zur Pirsch oder zum Ansitz zu gehen oder zu fahren, sollte sich jeder Jäger fragen, ob es auch wirklich Sinn macht. Wie sind die Erfolgsaussichten? Wie ist das Wetter? Wie ist der Wind? Will ich überhaupt Beute machen? Habe ich ausreichend Zeit, um zu jagen? Wer diese Fragen nicht mit „Ja" beantworten kann, der sollte lieber von einem übersichtlichen Punkt aus einen Revierteil beobachten, als an einer Jagdfläche zu sitzen und dem Wild eine Unterrichtsstunde in „Feindvermeidung" zu geben. Gerade der Jäger sorgt oft für Unruhe im Revier und seine Anwesenheit bleibt vom Wild selten unbemerkt. Um diesen Störfaktor möglichst gering zu halten, sollten wir nur jagen, wenn es auch sinnvoll und erfolgversprechend ist. Aktiv und intensiv jagen sollte man vor allem dann, wenn gute Aussichten auf Erfolg bestehen und in den „schlechten Zeiten" (z.B. längere Hitzeperioden im Sommer) getrost zu Hause bleiben (Intervalljagd).

Bei der Jagdausübung

Es kommt immer wieder vor, dass der Jäger auf dem Weg zum oder vom Ansitz bzw. beim Pirschen auf Wild trifft. Wenn dieses Wild den Jäger noch nicht wahrgenommen hat, kann er sich wie beim Ansitz verhalten. Hat das Rotwild den Jäger aber als Mensch schon erkannt und steht sichernd da, dann sollte in dieser Situation nicht geschossen werden. Das Resultat eines Schusses wäre in den meisten Fällen nur ein erlegtes Stück,

gegenüber mehreren Stücken, die eine Verknüpfung von Weg, Mensch, Schuss und Tod erfahren haben.
Die Stücke, die beim Erkennen eines Menschen „nur sichern" und nicht panikartig flüchten, sind bezüglich der Sichtbarkeit die „wertvollen". Geht man in dieser Situation ruhig weiter, hat man einmal mehr das Signal gegeben, dass ein Mensch nichts Gefährliches ist. Will man ruhig ziehendes Wild unmittelbar vor dem Schuss zum Verhoffen bringen (stellen), so sollte nicht gepfiffen oder geschrien werden. Diese Laute werden wieder mit dem Menschen verknüpft. Besser ist es, das „Schrecken" eines Rehes, das Mahnen eines Alttieres oder das Pfeifen einer Gams nachzuahmen. Dies hat zudem den Vorteil, dass das Wild, wenn der Jäger nicht zum Schuss kommt, meist ruhig weiterzieht und erneut „gestellt" werden kann. Der Jäger sollte sich vor dem Schuss generell nicht als Mensch zu erkennen geben, um das „Feindbild Mensch" nicht zu verstärken.

Keine überlebenden Zeugen!

In Rotwildrudel sollte generell nicht hineingeschossen werden. Kommt dem Jäger ein kleiner Verband, beim Rotwild meist Alttier, Kalb und Schmaltier/Schmalspießer, so sollten, wenn irgend möglich, alle erlegt werden. Nur das Kalb oder das Schmaltier zu erlegen würde zur Folge haben, dass die Überlebenden vorsichtiger und scheuer werden. Werden (wenn möglich) alle drei erlegt, so kommt man beim Abschuss voran und kann im Gegenzug einen anderen Familienverband unbeschossen ziehen lassen. Für die Bejagung sind Alttiere, die schon mehrere Kälber neben sich sterben sahen, ein echtes Hindernis. Diese werden so erfahren und vorsichtig, dass sie nahezu unbejagbar und unsichtbar werden.
Vermeiden sie vor allem die Verknüpfung von Mensch und Schuss und schießen sie deshalb nicht von viel begangenen Wanderwegen aus, nicht vom Auto aus und nicht an Kirrungen oder Fütterungen!

Alle erlegen, oder unbeschossen ziehen lassen!
Foto: KK

Verhalten nach dem Schuss

Wenn der Schuss aus dem Lauf ist und das beschossene Stück liegt oder auch flüchtet, verliert der Jäger einen Teil der Anspannung. Ganz im Gegensatz zum Wild: Alle Tiere, die sich in der Nähe aufhalten, sind nach dem Schussknall höchst aufmerksam und sichern. Sie versuchen durch Hören, Sehen und Riechen zu erkennen, was gerade geschehen ist. Dies ist bezüglich der Verknüpfung zwischen Schussknall und Mensch ein sehr sensibler Zeitpunkt der Jagd.

Nachladen, leise sein und warten!

Dies sind die drei wichtigsten Dinge nach dem Schuss. Das sofortige Nachladen sollte so eingeübt sein, das sich dieser Vorgang beim Schützen automatisiert. Im Anschlag muss nun abgewartet werden, ob

- das erlegte Stück wieder aufsteht und flüchtet
- ein beschossenes und geflüchtetes Stück wieder auftaucht
- weiteres Wild erlegt werden kann
- weiteres Wild auftaucht oder unbeschossen geflüchtetes Wild zurückkommt (z.B. Muttertier)

Der Schuss ist raus, jetzt sind Ruhe und Konzentration gefragt.
Foto: TJAV

In dieser Situation, die mindestens 10 Minuten anhält, muss absolute Ruhe und Konzentration herrschen. Jede Beobachtung und jedes Geräusch kann wichtige Informationen für das weitere Vorgehen liefern.

Der Jäger, der sich in dieser Zeit als Mensch zu erkennen gibt, sei es durch Reden, Schreien (auch das habe ich schon erlebt) oder Heruntersteigen vom Hochsitz, gibt allen Wildtieren in der Nähe die Gelegenheit, den Schuss mit dem Menschen zu verknüpfen und zu flüchten. Sich selbst nimmt er die Möglichkeit eines größeren Jagderfolges, da für ihn die Jagd mit Abgabe des Schusses offenbar zu Ende ist.
Nach dieser Wartezeit im Anschlag kann sich der Schütze zwar entspannen, sollte aber weiterhin warten. Ich selbst habe es oft erlebt, dass bei ruhigem Verhalten nach dem Schuss wieder vertrautes Wild angewechselt ist, welches außer dem Knall nichts mitbekommen hat. Hier zeigt sich wieder der Vorteil der Jagd am Morgen, die einem viel Zeit gibt, nach dem Schuss zu warten.

ES LOHNT SICH

Beim Abschuss von Kitz oder Kalb lohnt sich dieses Warten besonders, weil in vielen Fällen das Muttertier (falls nicht gleich miterlegt) wieder zurückkommt und dann auch erlegt werden kann (und soll! - siehe „Keine Zeugen“).
Wer beim „Zurückkommen“ eines Muttertiers bereits mit dem Bergen beschäftigt ist, weil er nicht warten konnte, produziert unsichtbares und menschenscheues Wild.

Sind wir dann am erlegten Wild angekommen, dürfen wir uns über die erfolgreiche Jagd auch freuen. Liegt das Wild aber in Einstandsnähe, sollte man sich immer noch „leise“ freuen. Es spricht sicher nichts dagegen, wenn man zu zweit ans Stück kommt, dem Erleger Weidmannsheil zu wünschen. Aber dies ist, insbesondere wenn man abends unterwegs ist, nicht der geeignete Ort für lange Erzählungen oder Freudenschreie. Das erlegte Wild sollte schnell, sauber und leise aus der Fläche gebracht werden, um möglichst wenig Störung zu verursachen.

An Ort und Stelle aufbrechen und Aufbrüche auf jagdlich erfolgversprechenden Flächen liegen lassen, ist für den zukünftigen Erfolg an diesen Orten nicht förderlich. Dieser Fläche haftet dann mehrere Tage der „Geruch von erlegten Artgenossen“ an, und Krähe und Kolkrabe verkünden weit- hin sicht- und hörbar allen alten und erfahrenen Stücken, dass hier ernste Gefahr droht. Werden Stücke aus diesen Flächen transportiert und erst dann versorgt, bleibt wesentlich weniger Schweiß und vor allem wesentlich weniger organisches Material zurück.

Teilen Sie Ihre Jagd räumlich und zeitlich ein!

Die Kombination von Schwerpunktbejagung („dort löschen, wo es brennt“), von Wildruhezonen und von Intervalljagd führt zu einer Dreiteilung des Jagdreviers:

a) Wildruhezonen in denen ganzjährige Jagdruhe herrscht

b) Intervalljagdzonen, in denen kurzzeitig intensiv gejagt wird

c) Schwerpunktflächen, auf denen während der gesamten Jagdzeit (je nach Gesetzeslage auch darüber hinaus) Jagddruck gemacht wird.

Wer diese Dreiteilung in einem „intelligenten Jagdkonzept“ für sein Revier plant und konsequent umsetzt, leistet einen erheblichen Beitrag zur „Sichtbarmachung“ des Schalenwildes. Ziel dieser Ausführungen ist es nicht, die Rotwildjäger in gute oder schlechte Jäger einzuteilen oder etwa ihre Jagdpraktiken als richtig oder falsch zu bewerten. Es soll vielmehr bei jedem Einzelnen ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass in vielen jagdlichen Situationen besser oder schlechter gehandelt werden kann. Dieses Bewusstsein kann der Jäger dafür nutzen, die Rotwildjagd in seinem Wirkungsbereich effektiver und für das Rotwild schonender zu gestalten und somit den Jagddruck auf diese wundervolle Wildart verringern.

DAS ORIGINAL

DER NEUE L200

▸ Klub- oder Doppelkabine ▸ Allrad serienmäßig mit an Bord (inkl. 100% Differentialsperre)
▸ Moderne Assistenzsysteme ▸ Vorsteuerabzugsfähig und NoVA befreit

Jetzt ab € 26.990,– oder € 189,–/Monat*

MITSUBISHI MOTORS
Drive your Ambition

AUTOHAUS MASCHLER
Gute Fahrt!
Autohaus Maschler GmbH | Bundesstrasse 114a | 6500 Landeck - Gurnau | TEL 0544263420 | FAX DW 80
www.mitsubishi-motors.at

*) Unverbindlich empfohlener Listenpreis. € 2.000,– Work Edition Bonus bereits abgezogen. Aktionen gültig bis 31.12.2019 bei allen teilnehmenden Händlern – inkl. Händlerbeteiligung. Die Finanzierung ist ein Angebot der Denzel Leasing GmbH. € 26.990,– Barzahlungspreis (Kaufpreis inkl. NoVA und MwSt), € 189,– monatliche Rate, 60 Monate Laufzeit, € 8.097,– Anzahlung, € 9.689,89 Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 213,81, effektiver Jahreszins 3,36% p.a., Sollzinsen variabel 2,99% p.a., Gesamtleasingbetrag € 19.893,–, Gesamtbetrag € 29.340,70. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Nähere Details bei ihrem Mitsubishi-Händler. Details zur Garantie auf unserer Website. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung.
www.mitsubishi-motors.at

Nach einer kalten Ansitznacht haben Sie etwas Komfort verdient.

Mit seinem permanenten oder zuschaltbaren 4MOTION Allradantrieb überwindet er unwegsames Gelände. Selbst mit einer Anhängelast von bis zu 3,5 t schafft er Steigungen von bis zu 12 %. **Jetzt bei uns.**

Symbolfoto.
Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km,
CO_2-Emission: 112 – 229 g/km.

Nutzfahrzeuge

Falch

6511 Zams
Hauptstraße 13

6460 Imst
Gewerbepark 6

www.autohaus-falch.at

Dr. Barbara Fiala-Köck, Tierschutzombudsfrau Steiermark

Foto: Frauke Lejeune/Vetmeduni Vienna

Jagd und zeitgemäßes Tierschutzverständnis

Stand: 05.02.2016, Teil 1

Gastkommentar von Barbara Fiala-Köck

Als Tierschutzombudsfrau habe ich die Interessen des Tierschutzes zu vertreten und stehe im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzen tierlicher Lebewesen. Tierschutz hat sich in den letzten Jahren zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen entwickelt. Bei Heimtieren, wie Hund und Katze, werden Begriffe wie Mitgeschöpflichkeit, Wertschätzung und Anerkennung unmittelbar verknüpft. Die Nutztierhaltung, aber auch die Jagd steht im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion. „Some we love, some we hate, some we eat" spiegelt deutlich den unterschiedlichen Zugang der Menschen zu tierlichen Lebewesen.

Die Wahrnehmung von Tieren in der Öffentlichkeit hat sich verändert. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Tiere nicht nur Schmerzen und Leiden empfinden können, sondern auch in der Lage sind, komplexe Denkleistungen zu vollbringen, empathiefähig sind und sogar trauern können. Dies erfordert zwangsläufig eine Reflexion darüber, wie wir mit unseren Tieren umgehen. Die Frage der Tiernutzung ist auch mit ökologischer Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit gegenüber Mensch, Tier und Natur als Teil der Biodiversität verbunden. Mit diesem Wertewandel, der geänderten Mensch-Tier-Beziehung und einer zunehmend jagdkritischen Gesellschaft muss sich auch die Jagd auseinandersetzen, basieren doch viele Handlungen in der Jagd auf tradierten, wenig hinterfragten und gewohnten Abläufen. Eine Sonderstellung des Menschen gegenüber den Tieren lässt sich nicht weiter aufrechterhalten. Heute prägen die biologischen Gemeinsamkeiten von Mensch und Tier die Auseinandersetzung über den moralischen Status und die Nutzung von Tieren. Sie macht eine neue Orientierung nötig.

Europaweite gezielte Kampagnen von Natur- und Tierschutzorganisationen gegen Auswüchse und Praktiken der Jagd, welche sich mit einem zeitgemäßen Natur- und Tierschutzverständnis nicht mehr vereinen lassen, machen eine Reflexion über eine Jagdethik des 21. Jahrhunderts unumgänglich.

Über aktuelle tierschutzrechtliche Anforderungen informiert zu sein, um entsprechend handeln zu können, ist daher für Jägerinnen und Jäger von großer Bedeutung.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, welche Form des Jagens auch für mich als Tierschutzombudsfrau vertretbar ist, geht in weiterer Folge auf das Spannungsfeld Jagd und zeitgemäßer Tierschutz ein und versucht eine ethische Legitimation für das Jagen im 21. Jahrhundert zu geben.

1. Der Begriff „Jagd":

„Jagen" im engeren Sinn bedeutet das Aufspüren, Verfolgen, Nachstellen, Fangen und Erbeuten von jagdbarem Wild. WINKELMAYER (2014) beleuchtet Jagd als vielschichtigen Begriff für unterschiedliche Praktiken und Tätigkeiten. So ist zu unterscheiden zwischen dem rechtlichen/gesetzlichen Jagdbegriff, dem populären Jagdbegriff (in MEYERS Lexikon 2008) und dem Begriff der „nachhaltigen Jagd" nach den „FUST-Positionen". Diese geben zu aktuellen Themen Orientierungshilfen für die Praxis. Ein Ziel des seit 1969 bestehenden Projektes ist die möglichst ganzheitliche Untersuchung der Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen, um daraus Konsequenzen für eine ökologisch ausgerichtete Landeskultur mit nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen abzuleiten. Namhafte internationale Experten arbeiten an diesem

Projekt mit. Nachhaltige Jagd wird in drei Bereiche unterteilt, den ökologischen, den ökonomischen und den soziokulturellen Bereich.

Im ökologischen Bereich soll durch die Jagdausübung die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes, die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume und die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten gewährleistet werden. Die Jagdausübung soll im ökonomischen Bereich jagdwirtschaftliche Ertragsfähigkeit sichern und verbessern, die Kondition des Wildes erhalten und fördern, Schaden in der Land- und Forstwirtschaft vermeiden und Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen nutzen. Die Berücksichtigung der jagdlichen Nutzungsinteressen der Bevölkerung, lokale Arbeitsplatzsicherung, Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung und Berücksichtigung des Wohlbefindens von Wildtieren gelten als Eckpunkte des soziokulturellen Bereiches.

Diese Grundprinzipien einer nachhaltigen Jagd können von mir auch in meiner Funktion als Tierschutzombudsfrau mitgetragen werden, wiewohl nach heutigem Tierschutzverständnis zusätzlich insbesondere die Fragen der Leidenszufügung, der Unerlässlichkeit des Tötens und des respektvollen Umgangs mit freilebenden Wildtieren besondere Berücksichtigung finden müssen. Auch die Tatsache, dass Menschen aus Gewissensgründen (vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012) die Jagd auf ihrem Eigentum nicht dulden müssen, wenn sie „das Töten von Tieren nicht mit ihrem Gewissen vereinen können", und diesbezügliche Anträge auch bei österreichischen Bezirksverwaltungsbehörden erfordern ein grundsätzliches und klares Bekenntnis darüber, welche Formen der Jagd im 21. Jahrhundert ethisch vertretbar und mit einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis vereinbar sind.

2. Jagd und zeitgemäßes Tierschutzverständnis:

2.1. Bundestierschutzgesetz:

Das in Österreich seit 1.1.2005 gültige Bundestierschutzgesetz, im Folgenden TSchG genannt, hat den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf zum Ziel.

Es gilt das Verbot, Tieren ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder sie in schwere Angst zu versetzen; diese Grundsatzbestimmung gilt für alle Tiere, sie beschränkt sich also nicht nur auf Wirbeltiere oder gar Säugetiere.

Zum besseren Verständnis werden einige Begriffe näher definiert:

Als „Wohlbefinden wird ein Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt verstanden". Schmerzen sind unangenehme Sinnes- und Gefühlserlebnisse im Zusammenhang mit tatsächlicher oder potenzieller Gewebsschädigung. Leiden sind alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne andauern.

Die Ausübung der Jagd ist von den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ausgenommen, nicht aber die Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd und der Fischerei eingesetzt werden.

> **§ 3.** (1) Dieses Bundesgesetz gilt für alle Tiere.
> (4) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für die Ausübung der Jagd und der Fischerei. Nicht als Ausübung der Jagd oder der Fischerei gelten
> 1. die Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd oder der Fischerei eingesetzt werden,
> 2. die Haltung von Tieren in Gehegen zu anderen als jagdlichen Zwecken,
> 3. die Haltung von Fischen zu anderen Zwecken als der Fischerei.

Mit GZ.: G 167/2014-11, V 83-84/2014-11 vom 4.3.2015 wurde auch seitens des Verfassungsgerichtshofs der Antrag eines Beschwerdeführers, die Wortfolge „und Ausbildung" in § 3 Abs. 4 Z1 TSchG als verfassungswidrig aufzuheben, abgewiesen. Auch der Antrag, die Diensthunde-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 494/2004, und die Verordnung hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, BGBl. II Nr. 56/2012, als gesetzwidrig aufzuheben, wurde zurückgewiesen.

Von den Bestimmungen des § 222 des Strafgesetzbuches (wer ein Tier roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen) gibt es keine Ausnahme für die

Jagd. Im Strafrechtsänderungsgesetz 2015, welches am 1.1.2016 in Kraft treten soll, wird der diesbezügliche Strafrahmen auf 2 Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden.

§ 222 StGB definiert auch, dass es verboten ist, Wirbeltiere mutwillig zu töten. § 6 TSchG normiert, dass das Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund verboten ist.

Die mutwillige Tötung umfasst Tötungshandlungen, die aus einem sittlich verwerflichen Motiv mit böswilliger Absicht bzw. ohne jeden rational nachvollziehbaren Grund gesetzt werden. Der vernünftige Grund nach dem TSchG stellt höhere Anforderungen an die Rechtfertigung der Tötung eines Tieres als das Verbot der mutwilligen Tötung.
Diese Bedingung gilt nach dem TSchG für alle, auch für wirbellose Tiere.

Die Tötung von Tieren ist dann gerechtfertigt, wenn sie auf Grund einer Rechtsvorschrift ausdrücklich zulässig bzw. geboten ist, z.B. bei der Schlachtung bzw. Tötung von Nutztieren und Futtertieren, der Tötung von Tieren im Rahmen der Schädlingsbekämpfung und der Tötung von Tieren zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Beurteilung des Vorliegens eines „vernünftigen Grundes" setzt eine gesamthafte Güter- bzw. Interessenabwägung voraus, d.h., dass das Interesse an der Tötung des Tieres den Interessen des Tieres bzw. des Tierschutzes gegenüberzustellen ist. Tierschutz ist mittlerweile ein weithin anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse. Der Grund für die Tötung eines Tieres muss triftig, einsichtig, von einem schutzwürdigen Interesse getragen sein und schwerer wiegen als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit. Ökonomische Gründe allein, wie z. B. Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis oder das Streben nach Gewinnmaximierung, sind nicht geeignet, die Anforderungen an das Vorliegen eines „vernünftigen Grundes" zu erfüllen. Der Zweck, der mit der Tötung des Tieres erreicht wird, darf weder rechtswidrig sein noch gegen die guten Sitten verstoßen. Die Tötung muss als Mittel zur Erreichung eines als legitim beurteilten Zwecks geeignet und erforderlich sein.
Die Tötung muss unter Zufügung der geringstmöglichen Belastung möglichst rasch und schmerzlos durchgeführt werden.

Auch wenn das Töten von Tieren im Rahmen der Jagd streng rechtlich gesehen davon nicht umfasst ist, muss sich meines Erachtens die Jagd mit dieser ethischen Fragestellung auseinandersetzen.

Einige „Brennpunkte" zwischen Jagdausübung und zeitgemäßem Tierschutz werden im Folgenden diskutiert:

2.2. Tierschutzaspekte bei der Erlegung von Wildtieren:

Die Frage nach dem vernünftigen Grund für die Tötung von Tieren steht im Mittelpunkt der Betrachtungen. Das Töten von Tieren ausschließlich, um die Jagdlust zu befriedigen, oder eine reine Jagd auf Trophäenträger stellt keinen vernünftigen Grund dar. Die Nahrungsmittelgewinnung dient als Hauptrechtfertigungsgrund für die Jagd und daher ist Wildbret auch als kostbares Lebensmittel von hoher ethischer und ökologischer Qualität zu behandeln.

Bei der Erlegung des Wildes in freier Wildbahn sind allgemeingültige Grundsätze zu beachten: Wild muss richtig angesprochen werden.

Welche Mindestvoraussetzungen müssen eingehalten werden?

- Entsprechende Schießfertigkeit des Schützen.

- Die Wahl eines der Tierart entsprechenden Kalibers (Mindestkaliber, Mindestauftreffenergie): Auch die 17. Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes definiert, dass es verboten ist, auf Schalenwild mit Kugelpatronen zu schießen, deren Auftreffenergie auf 100 m Entfernung weniger als 2000 Joule, bei Rehwild weniger als 1000 Joule beträgt.

- Die vertretbare Schussentfernung: Riskante Weitschüsse sind aus Tierschutzsicht abzulehnen. Selbst wenn moderne Zielfernrohrtechnik Schussentfernungen erhöht, steigt auch die Zahl der nicht tödlichen Treffer.

- Die vertretbaren Bedingungen beim Schuss (Lichtverhältnisse, Nebel, etwaige Hindernisse im Schussfeld …), der Schusswinkel (Schussabgabe möglichst nur auf breit stehendes Wild), die eventuelle Bewegungsgeschwindigkeit des Wildes.

- Schussfolge bei der Erlegung von Tier und Kalb bzw. Geiß und Kitz: In jener Zeit, in der das Jungtier noch unselbständig ist, ist es immer als Erstes zu erlegen. Ehestmögliche Nachsuche, um unnötige Leiden und Qualen zu vermeiden.

- Zweckmäßige Ausrüstung (optimal eingeschossenes, funktionstüchtiges Gewehr, Taschenlampe für die Nachsuche).

Diese Punkte können als Grundsätze der Weidgerechtigkeit bzw. eines zeitgemäßen Tierschutzverständnisses angesehen werden. Weidgerechtigkeit ist gleichbe-

deutend mit dem Streben nach ethisch einwandfreiem Verhalten auf der Jagd. Oberstes Ziel muss es sein, Wildtieren nicht ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen und sie in schwere Angst zu versetzen.

Als Tierquälerei gelten:

- Ein freihändiger, nicht tödlicher Schuss auf ein 200 m entferntes Reh. Riskante Weitschüsse ohne Gewehrauflage bergen immer die Gefahr eines schlechten Treffers.

- Verwenden eines nicht schalenwildgerechten Kalibers, z. B. Kleinkaliberpatrone für Rehwild (.22 l. r.). Das Wildtier verendet nicht sofort; unnötige Schmerzen und Leiden werden verursacht. Diese Vorgangsweise ist daher nicht vertretbar.

- Erschießen eines (tatsächlich wildernden) Hundes mittlerer bis großer Größe mit Schrot – es gibt ein höchstgerichtliches Urteil, dass ein Hund mit über 5 kg Körpergewicht dem Schalenwild gleichzusetzen ist und daher ein schalenwildgerechtes Mindestkaliber zu verwenden ist. Das Töten von Heimtieren – auch wenn es im Einklang mit gültigen jagdrechtlichen Bestimmungen geschieht – ist nicht mehr gesellschaftsverträglich. Alle Möglichkeiten der Information und Bewusstseinsbildung, auch unter Einbindung der Tierschutzombudsstelle, sind davor auszuschöpfen.

- Das bewusste „Weichschießen" eines Wildtieres, um für die Jagdhundeausbildung eine Übungsmöglichkeit zu haben.

2.3. Bewegungsjagden und Tierschutz:

Vom Begriff „Bewegungsjagd" werden Jagdmethoden erfasst, bei denen Wild beunruhigt und in Bewegung gebracht wird, wie z.B. der Gemeinschaftsansitz mit Anrühren des Wildes, die Drück-, Riegel- oder die Stöberjagd.

Während bei Ansitzjagden ein Schuss mit größtmöglicher Treffsicherheit angebracht werden kann, sind die Rahmenbedingungen bei Bewegungsjagden wesentlich ungünstiger. Wild ist in Bewegung, der Schusswinkel oftmals nicht ideal.

Nach Untersuchungen von KRUG wiesen von 100 vom Ansitz geschossenen Wildschweinen 90 einen Blattschuss auf. Bei der gleichen Zahl auf der Drückjagd erlegter Wildschweine wurde nur bei 25% bis 35% ein Blattschuss festgestellt, die übrigen wiesen Keulen-, Lauf- oder Weidwundschüsse auf. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht unmittelbar möglich, eine Nachsuche durchzuführen, sodass Wildtiere oft erst nach Stunden von ihren Leiden erlöst werden.

Die Bewegungsjagd ist als gelindestes Mittel zur Senkung des dauernden Jagddruckes bei Einzelabschüssen zu akzeptieren bzw. um den Abschussplan zu erfüllen. Aufgrund der hohen Tierschutzrelevanz sind eine umsichtige Organisation dieser Bewegungsjagden sowie geübte Schützen mit entsprechender Schussdisziplin unabdingbar erforderlich. Bewegungsjagden insbesondere im Spätwinter, nach der Wintersonnenwende, stellen eine besondere Belastung für Schalenwild dar. Im Winter werden bei Rot- und Rehwild Körpertemperatur und Pulsfrequenz reduziert und wird Energie gespart. Jede Beunruhigung, nicht nur die jagdliche, bedeutet Stress und kostet Energie. Abschusszeiten in den Jänner hinein sind daher im Hinblick auf die ohnehin so langen Jagdzeiten grundsätzlich abzulehnen. Bewegungsjagden in Jagdgattern sind keinesfalls zur Bestandsreduktion oder zur Vermeidung von Jagddruck notwendig und daher besonders tierschutzrelevant. Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Tierschutzrechtes kann hier sehr schnell der Tatbestand der Tierquälerei erfüllt sein.

KASER
TROPHÄEN
auskochen – bleichen – zuschneiden in 1A-Qualität
Präparator Kaser | Leopoldstraße 55a | 6020 Innsbruck | Tel. 0512 57 09 88 | Nähe Grassmayrkreuzung
WERBUNG

Nichts für Langweiler – der Irish Terrier

Von Reinhard Wernbacher

Mit seinem feurigen Temperament ist der mutige und draufgängerische Irish Terrier nichts für Langweiler oder bequeme Menschen. Er ist jedoch trotz seines irischen Temperaments ein charakterstarker Charmeur, dank seines liebenswürdigen Wesens und seiner ausgesprochen großen Treue ein gelehriger und anhänglicher Gefährte. Seine Anforderungen bei Feld-, Wald- und Wasserarbeiten erfüllt er mit Freude und höchster Konzentration – sowohl vor als auch nach dem Schuss. Er ist einer, der mit seinem Herrl durchs Feuer geht.

Reinhard Wernbacher

Seine genaue Herkunft ist nicht bekannt. Als Vorfahren vermutet man den drahthaarigen Black-and-Tan-Terrier, den es heute allerdings nicht mehr gibt. Bereits 1870 wurde der Irish Terrier in Cork in Südirland gezüchtet, aber erst 1879 wurde der erste Rassespezialklub – „Irish Terrier Club" – gegründet und das Herkunftsland des Irish Terriers mit Irland als Ursprungsland offiziell anerkannt. Zu dieser Zeit war das dichte drahtige Haarkleid auch noch schwarz-loh gefärbt oder von gestromter Farbe. Ab dem 20. Jahrhundert zeigten die Irish Terrier aufgrund von züchterischen Maßnahmen eine rote Färbung, die von leuchtendem Rot über Rotweizen bis hin zu gelblichem Rot variieren kann. In Ermangelung schriftlicher Hinweise kann man heute nur annehmen, dass die Terrier-Rasse „Irish Terrier" zu den ältesten irischen Terrierrassen zählt.

Trotz seines vielseitigen Wesens, exzellenter Jagdhund, kinderfreundlicher Familienhund, mutiger intelligenter Wachhund oder Rettungshund, wurde er nie in größerem Maße gezüchtet. Seinem Herrn ist er bemerkenswert treu ergeben, ein gutmütiger Begleiter. Allerdings braucht er eine konsequente Erziehung, da Unterwürfigkeit nicht zu seinen häufigsten Eigenschaften zählt, was auch seine Artgenossen zu spüren bekommen. Der stürmische Ire kennt keine Furcht, auch nicht bei seinesgleichen, und zeigt sich häufig sogar respektlos; so geht er keiner Konfrontation mit Artgenossen aus dem Weg. Durch seine treue Ergebenheit und seine liebenswerte Eigenart ist der Teufelskerl trotzdem ein leicht erziehbarer Gefährte. Man muss nur wissen, wie man ihn nehmen muss.

Der Irish Terrier ist ein Arbeitshund, hat einen angeborenen Jagdinstinkt und einen ausgeprägten Arbeitseifer und liebt die Jagd, kann er doch seinen Bewegungsdrang, seine Intelligenz und seine große Freude, mit seiner Bezugsperson gemeinsam zu arbeiten, voll ausleben. Der hervorragende Jagdvollgebrauchshund verfügt wie die meisten Terrier über eine gute Raubzeugschärfe, doch ist er für die Bauarbeit leider zu hoch. Bei der Arbeit im Wald, Feld und Wasser kommen die große Treue und die tiefe Bindung zu seinem Führer zum Tragen. Er arbeitet hochkonzentriert mit beachtlicher Besonnenheit, lässt sich kaum von seiner Aufgabe ablenken, ob auf der Fährte oder bei der präzisen und ausdauernden Arbeit bei der Niederwildjagd. Seine Schnelligkeit, Furchtlosigkeit und kraftvolle Intelligenz beweist er bei Drückjagden und beim Stöbern auf Schwarz- und Rotwild. Auch die Arbeit im Wasser erledigt er zuverlässig und mit übereifriger Freude, vorausgesetzt man übt dies rechtzeitig und spielerisch. Ein absolut zuverlässiger Jagdhelfer ist der irische Allrounder, vorbehaltlich dessen, dass man auf die Hierarchie achtet, denn wie gesagt, Unterwürfigkeit gehört nicht zu seinen Stärken!

Das Erscheinungsbild des „goldenen Schönen" ist von mittlerer Größe mit einer Widerristhöhe von 45,5 cm. Das Gewicht der Rüden beträgt 12,25 kg, das Gewicht der Hündinnen 11,40 kg. Sein Auftreten ist anmutig, lebhaft sowie geschmeidig und sein Erscheinen ist drahtig, voller Schnelligkeit und Kraft. Er kennt keine Gefahren und begegnet Verletzungen mit mutiger Verachtung.

Foto: Rita Kochmarjova

Das Haarkleid ist drahtig, weder weich noch seidig und frei von Locken und Kräuselungen, liegt dicht und flach an der Haut an und bietet guten Schutz vor Witterungen und Verletzungen. Das Haar am Kopf ist kürzer als das Körperhaar, aber ebenso hart. Da der Irish Terrier nicht haart, muss er öfters getrimmt werden.

Die v-förmigen meist etwas dunkleren Ohren sind klein und gut angesetzt und fallen dicht an den Wangen nach vorne. Gemeinsam mit seinen lebendigen, feurigen, kleinen dunklen Augen geben sie ihm einen wachen, lebhaften und freundlichen Gesichtsausdruck. Er verfügt über einen geraden Rücken und einen ausgewogenen Körper mit tiefer muskulöser Brust, ohne jedoch etwas von der elanvollen Eleganz einzubüßen. Die kräftige Rute ist ziemlich lang, hoch angesetzt und vermittelt ein fröhliches Aussehen; sie ist nicht geringelt oder gebogen.

Seine Lebenserwartung liegt bei 13 bis 15 Jahren.

Der Irish Terrier mit all seinen Talenten war nicht nur ein vielseitiger Jagdbegleiter und Familienhund in der Vergangenheit, sondern ist bestimmt ein Jagdhund der Zukunft.

Raubwild Regulierung am Revierkunstbau, mit dafür bestens ausgebildeten Baujagdhunden

Von Siedler Josef

Die Zunahme von Raubwild setzt dem Bestand ihrer Beutetiere zu.

Fotos: KK

Anlegen einer Kunstbauröhre, cirka 10m lang und Verteilerelement cirka 2m vor dem Ruhekessel. Abschließend wird das Bauwerk eingegraben und der Eingang verblendet.

Der Revierpächter, Jagdaufseher oder Jäger sitzt am Rand des Einstandes auf der Heugraswiese und beobachtet mit entspanntem, aber scharfem Jägerblick das in die Wiese wechselnde Wild das sich mit frischen Gräsern, Blättern und Kräutern den Tagesbedarf an Nahrung abdeckt.

Die Freude ist groß, als als erstes eine Rehgeiß kommt. Ein paar Fieptöne und es dauert nicht lange bis die drei eine Geiß mit den zwei gepunkteten Kitzen - vereint in der Wiese zu sehen sind. Früher war es möglich dazu noch ein paar Feldhasen in Anblick zu bekommen. Doch dies war einmal. Der Fuchs, der nun über die Wiese schnürt, hält Abstand von der Rehfamilie und sucht vorerst nach besseren Möglichkeiten.

Über den Feldhasen und seine Verwandten im Wald und in den Hochlagen sollte man ernsthaft nachdenken. Dass sie nicht mehr so oft in Anblick zu bekommen sind, ist ein Signal für die sich ändernde Population.

Aber auch die bodenbrütenden Raufußhühner, Schnepfen und das Schnattergeflügel am Schilf, die brütende Henne, das Gelege und später das nestflüchtende Gesperre, die Jungen die in Reih und Glied hinter der Mutter durch niederes Gebüsch oder die Graswiese ziehen, sind davon betroffen. Zuviel an Raubwild stellen eine Gefährdung für kleinere wehrlose Arten, insbesondere deren Nachkommen dar.

Es ist aber auch angebracht über die Gefahr für Mensch und Haustier nachzudenken. Der Fuchs ist der wichtigste Träger und Verbreiter von infektiösen und parastären Krankheitserregern, so z.B. dem Fuchsbandwurm, eine heimtückische Krankheit, die auch tödlich enden kann.

Nun denke man an Maßnahmen, auf den Beutezug gegen wehrlose Wildtiere und die Gefährdung und Verbreitung von Erkrankungen von Mensch und Haustier.

Die Regulierung des Raubwildes ist mit verschiedenen Methoden möglich: Ansitz, anlegen eines Luderplatzes, stöbern mit Jagdhunden, zufälliges Aufeinandertreffen oder andere Zufälle, wie etwa Straßenopfer. Die Unterboden Bauraubwildjagd mit den kleinen Jagdgebrauchshunden, die mit dosierter Raubwildschärfe, großem Mut und entsprechendem Baulaut ausgestattet sind, wie etwa dem Deutschen Jagdterrier und dem Dachshund (Dackel), ist aber meist sehr erfolgreich.

Naturbauten im Wald sind meist mit starken Wurzelsystemen durchwachsen. Fels und grobe Steine sind für eine Bauhundrettungsgrabung ungeeignet. Deshalb ist es unerlässlich diese Bauten vor einer Naturbaujagd immer dahingehend zu kontrollieren, ob eine eventuell notwendige Rettungsgrabung möglich ist.
Die beste Möglichkeit für eine erfolgreiche, relativ gefahrlose Raubwildbaujagd ist daher der von Jägerhand angelegte naturnahe, gut positionierte Kunstbau.

Die Kunstbauröhre besteht aus Beton, Holz oder Kunststoff, mit Innendurchmesser von 25cm und cirka 10 Metern Länge. Cirka 2 Meter vor dem Ruhekessel führt ein Verteilerelement von einem Rohr auf zwei Rohre zum Ruhekessel. Der große Effekt diese Bausystems ist, dass der einschliefende Baujagdhund durch eine der beiden Röhren zum Raubwild gelangt, dieses aber schon durch die zweite Röhre das Weite gesucht hat und den Bau verlässt. Der Röhreneingang muss dabei immer gut verdeckt sein. Solche Einrichtungen sollten über den Sommer und Herbst eingebaut werden,

um Fuchs und Dachs mit ein wenig Lockmittel rechtzeitig hin zur Winterbaujagd auf die neuen Behausungen zu gewöhnen.

Wenn vor dem Bau alles ruhig ist, schöpft der Fuchs keinen Verdacht auf die Jäger und denkt nur an den, nun mit starkem Baulaut, jagenden Bauhund. Trotz der 2-3 Ansteh-jäger, die sich ruhig zu verhalten haben, verlässt das Raubwild arglos den Bau und kann nach ein paar Metern mit einem gezielten Schuss erlegt werden. Der Baujagderfolg ist gesichert.

Der erfolgreiche Baujagdhund packt und schüttelt das erlegte Raubwild, als Lohn für die gute Arbeit im dunklen Kunstbau.

Weidmannsheil
Siedler Josef, Züchter von Deutschen Jagdterriern und Jäger

Foto: Klaus_Schendel

Foto: KK

Erfolgreiche Baujagd mit dem Deutschen Jagdterrier

Foto: iStock-jimkruger

DIE SPECHTE

Vom Hacken, Ringeln und Hämmern Die Familie der Spechte

Von Monika Dönz-Breuß

Die Spechte sind eine artenreiche Familie – weltweit gibt es mehr als 200 Arten. Neben den Echten Spechten gehören auch die Unterfamilie der Zwergspechte und die artenarme Familie der Wendehälse dazu. Bis auf die Polargebiete, Australien, Neuguinea und Madagaskar sind die Spechte weltweit anzutreffen.

In Österreich sind zehn Spechtarten heimisch: neben dem häufigsten und bekanntesten Buntspecht ist Vielen auch der Schwarzspecht und der Grünspecht geläufig, eventuell auch noch der Grauspecht. Die weiteren, eher unbekannteren, Arten sind Kleinspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Blutspecht und der Wendehals.

Foto: iStock-Dee Carpenter Photography.jpg

Der Buntspecht ist die häufigste und bekannteste Spechtart – das adulte Männchen ist gut am roten Nackenfleck erkennbar.

Fürs Klettern am Baum geboren

Die Echten Spechte, zu welchen auch unsere Spechte gehören, sind sehr gute Klettervögel. Die meisten von ihnen haben eine z.T. recht einseitige Anpassung an das Baumleben vollzogen. Schnabel, Stützschwanz, Kletterfuß und Zunge sind gute Zeugen dafür:

Kletterfuß

Spechte haben vier Zehen, wovon zwei nach vorne und zwei nach hinten gerichtet sind. Der rechte hintere Zeh kann allerdings auch seitlich vorwärts gespreizt werden, was vor allem an glatten Stellen oder dicken Stämmen passiert und sehr praktisch ist.

„Drittes Bein" bzw. Stützschwanz

Der Stützschwanz ermöglicht dem Specht das typische Spechtklettern. Er besteht aus 12 Steuerfedern. Beim Landen bzw. Klettern am Baum wird der Schwanz wie ein drittes Bein besonders fest an die Unterfläche gepresst, wodurch das Gewicht des Vogels auf eine relativ große Fläche verteilt wird.

Schnabel

Der Schnabel wird sowohl zur Nahrungssuche, aber vor allem auch als Kommunikationsmittel genutzt. So können die unterschiedlichen Arten einerseits anhand ihres Gesanges, andererseits anhand des Trommel-Rhythmus voneinander unterschieden werden.

Stoßdämpfer

Warum erleiden Spechte beim Hacken und Trommeln eigentlich keine Kopfschmerzen? Weil ihr gesamter Körperbau darauf ausgerichtet ist, die Stöße zu dämmen: Die Hirnschädelknochen sind fester und dicker als bei anderen Vogelgruppen. Das Gehirn füllt den Vogelschädel ohne Hirnflüssigkeit fast vollständig aus, so dass es während der Schläge nicht hin- und herschwappt. Das Stirnbein über dem Schnabel ist zudem mit Knochenbalken verstärkt, die Augenzwischenwand zusätzlich verknöchert. Und die Halsmuskulatur ist besonders gut befestigt.

Speziell entwickelte Zunge

Die Zunge der Spechte ist im Laufe der Entwicklungsgeschichte zu einem Apparat der Nahrungsaufnahme bzw. des Fangens geworden. Mit ihrer Hilfe werden Insekten und Larven ertastet und aus ihren Verstecken gezogen, außerdem wird Saft aus Rindenwunden aufgenommen. Zudem haben Spechte stark entwickelte Mundhöhlendrüsen, deren Sekret klebrig und leimartig ist. Die Zunge kann aus dem Schnabel ausgefahren werden, beim Grünspecht sogar bis zu 10 cm.

Die Zehn

In Österreich sind zehn verschiedene Spechtarten beheimatet, welche nun kurz vorgestellt werden:

Buntspecht – Picoides major

Der Buntspecht ist etwa drosselgroß mit schwarzem, weißgeflecktem Rücken und weißer bis schmutzig-grauer Unterseite. Vom Schnabel zieht ein durchgehend schwarzer Bartstreif bis zum Nacken. Die erwachsenen Männchen tragen einen roten Nackenfleck.
Der Buntspecht ist Fleisch- und Pflanzenfresser. In Mitteleuropa machen Käfer 57% und Schmetterlinge 22% des Nahrungsspektrums des Buntspechtes aus. Gleichzeitig können Buntspechte sich aber sechs bis sieben Monate im Jahr ausschließlich von Koniferensamen ernähren.

Blutspecht – Picoides syriacus

Der Blutspecht ist von der gleichen Größe wie der Buntspecht. Sicheres Unterscheidungsmerkmal zum Buntspecht ist der Backenstreif, welcher beim Blutspecht nicht bis zum schwarzen Nackenbank durchgezogen ist. Männchen und Weibchen sind am roten Nackenfeld bzw. seinem Fehlen (Weibchen) zu unterscheiden. Insekten bilden die Hauptnahrung des Blutspechtes, gleichzeitig ist aber doch auch ein großer Teil des Nahrungserwerbs auf Pflanzen gerichtet, und zwar das ganze Jahr über.

FOTOS: D.ONZ, BREUSS

DIE SPECHTE

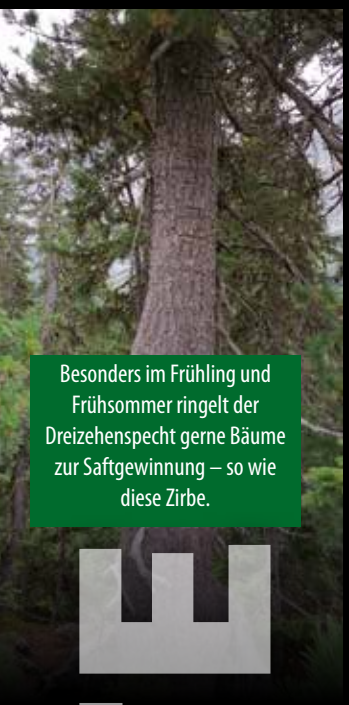

Besonders im Frühling und Frühsommer ringelt der Dreizehenspecht gerne Bäume zur Saftgewinnung – so wie diese Zirbe.

Mittelspecht – Picoides medius

Der Mittelspecht ist dem Buntspecht zum Verwechseln ähnlich. Bei genauerem Hinsehen erkennt man, dass er etwas kleiner als derselbige ist und eine andere Kopfzeichnung hat. Eine rote Kopfplatte ohne schwarzen Saum bedeutet Mittelspecht. Weiters ist die Aftergegen leicht rot bis rosafarben und im Bauchgefieder zeigen sich dunkle Schaftstriche.
Der Mittelspecht ist auf das Absuchen rauborkiger Rinde spezialisiert, dabei stochert er in Ritzen und Spalten, um Insekten und andere Kleintiere zu erbeuten. Holzbohrende Insekten werden eher nicht angenommen, sondern nur Insekten, die auf den Oberflächen von Stamm, Ast und Blatt leben.

Weißrückenspecht – Picoides leucotus

Der Weißrückenspecht ist der größte aller europäischen Buntspechte. Markantes Merkmal sind der schwarz-weiß-gestreifte Rücken und die schwarze Schulterpartie. Das Männchen trägt eine rote Kopfplatte mit schwachem schwarzem Saum, das Weibchen hat – wie auch bei den anderen Spechtarten – kein Rot auf dem Kopf.
Auch der Weißrückenspecht sammelt Beutetiere von Oberflächen ab, aber in erster Linie ist er auf holzbohrende Insekten in schwachwüchsigem Dürrholz, Totholz und Moderholz spezialisiert.

Kleinspecht – Picoides minor

Der Kleinspecht ist etwa so groß wie ein Kleiber. Das Männchen trägt einen roten Scheitel, das Weibchen einen schwarzen. Alle anderen Partien des Gefieders sind schwarz oder weiß. Kleinspechte sind fast ausschließlich Insektenfresser. Im Sommer liest er sie vor allem von der Oberfläche von Blättern, Ästen und Stämmen ab, im Winter erbeutet er Holzinsekten und deren Larven.

Gut erkennbar an der gelben Kopfplatte ist der Dreizehenspecht – hier beim Füttern der Jungtiere.

Dreizehenspecht – Picoides tridactylus

Etwas kleiner als der Buntspecht hat der Dreizehenspecht als einziger europäischer Specht kein Rot im Gefieder. Dafür trägt das Männchen eine gelbe Kopfplatte. Im Gegensatz zu den anderen Spechtarten hat der Dreizehenspecht nur drei anstelle der vier Zehen. Als typischer Specht des Nadelwaldes ist er an das Leben in den höheren Lagen angepasst.
Tierische Nahrung überwiegt die pflanzliche Nahrung bei weitem. Die Saftgewinnung durch Ringeln von Baumstämmen ist von nicht geringer Bedeutung für den Nahrungshaushalt des Dreizehenspechtes.

Schwarzspecht – Dryocopus martius

Mit einer Körperlänge von 50 cm ist der Schwarzspecht ist die größte Spechtart in unseren Breiten. Auffällig leuchtet der lange helle Schnabel auf, wenn der Vogel fliegt oder beim klettern den Kopf hochreckt.

Der Schwarzspecht ist mit 50 cm Länge die größte Spechtart und gut am hellen Schnabel und (das Männchen) mit der roten Kopfplatte erkennbar.

Bei längerem Streckenflug ruft der Schwarzspecht gerne seinen weithin hallenden Flugruf Kürr oder Krü, charakteristisch für das Sitzen in einem Baum ist der Kijäh-Ruf. Männchen haben eine durchgehend rote Kopfplatte, Weibchen nur einen roten Nackenfleck.
Ameisen und holzbohrende Insekten in allen Stadien bilden die Hauptnahrung vom Schwarzspecht. Im Winter wühlt sich der Schwarzspecht durch den Schnee zu Stümpfen oder liegenden Stämmen durch, selbst wenn er keine gute Sicht hat. In Nadelwäldern hat der Schwarzspecht aber vielmehr in Fichtenstämmen Speisekammern über Schnee in Form von Nestern der Holzameisen oder von Bohrgängen der Riesenholzwespe.

Grauspecht – Picus canus

Der Grauspecht hat ein graugrünes Gefieder mit streifen- oder schuppenförmiger Zeichnung auf der Bauchseite. Vom ähnlich gefärbten Grünspecht lässt er sich am besten am Kopf unterscheiden: Grauer Kopf mit rotem Vorderscheitel und schwarzem Bartstreif beim Männchen und grauer Kopf ohne Rot mit Bartstreif beim Weibchen.
Sowohl Grau- als auch Grünspecht suchen sich einen gro-

ßen Teil der Nahrung auf dem Boden. Außer an Ameisennestern sieht man den Grauspecht auch an Baumstämmen auf Nahrungssuche.

Grünspecht – Picus viridis

Im Gegensatz zum Grauspecht hat der Grünspecht eine rote Kopfplatte bis in den Nacken und eine schwarze Gesichtsmaske. Ansonsten ist die Hauptfarbe Grün in vielen Schattierungen.
Der Grünspecht ist in der Ernährung einseitig auf Ameisen spezialisiert. Nur in Ausnahmefällen erbeutet er andere Insekten. Da die Zunge mit Tastkörperchen ausgestattet ist, kann der Grünspecht bei Ameisennestern in Holz mit seiner Zunge Gänge und Puppennester erkunden und diese dann ohne weitere Hackarbeit ausräumen.

Spechte und Naturschutz

Den Spechten kommt im Ökosystem Wald eine besonders wichtige Schlüsselrolle zu. Von ihrer Hacktätigkeit in Alt- und Totholz profitieren viele Tierarten – von der Hornisse bis zur Fledermaus. Und dies sowohl bei der Nahrungssuche als auch durch die Bereitstellung von Wohnhöhlen und Unterschlüpfen. Aus diesem Grund gilt es, diese Arten zu erhalten und ihre Lebensräume zu fördern.

Die Anwesenheit des Schwarzspechtes in einem Waldstück ist gut erkennbar an seinen Futterplätzen – im Bild zu sehen sind die großen Löcher, die der Schwarzspecht auf der Suche nach Holzameisen geschlagen hat.

FOTOS: STREITT, BREUSS

QUELLEN:
Dieter Blume und Jens Tiefenbach. 1997. Die Buntspechte. Die Neue Brehm-Bücherei. Band 315. Westarp Wissenschaften.
Dieter Blume. 1996. Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht. Die Neue Brehm-Bücherei. Band 300. Westarp Wissenschaften.

Grauespecht

Foto: iStock Volodymyr Kucherenko

FOTO-KK

JAGD heißt leben und erleben in und mit der Natur,
heißt schauen, hören, fühlen und empfinden mit allen Sinnen,
heißt ewiges Erfahren und Lernen.
JAGD bedeutet aber auch Erkenntnis und Einsicht
sowie Dankbarkeit für die vielen Stunden ungetrübten Glücks
draußen im Wald und am Berg.

Pistole oder Revolver?

Von Dr. Jürgen Siegert

Die aktuellen Änderungen im Waffengesetz haben die Faustfeuerwaffe für uns Jäger wieder interessanter gemacht, da die Hürde des Waffenpasses nun weggefallen ist.

Dr. Jürgen Siegert

Viele Jahre war es für Jäger kein besonderes Problem, einen Waffenpass genehmigt zu bekommen. Längere Zeit wurden dann mit einigen Einschränkungen mit den Rechtfertigungsgründen der Verwendung für die Nachsuche von wehrhaftem Wild sowie für den Fangschuss Waffenpässe genehmigt. Dann folgten negative VwGH-Entscheidungen und die Waffenbehörden lehnten entsprechende Ansuchen meistens ab. Da nun Jäger für das Führen von Schusswaffen der Kategorie B (früher „Genehmigungspflichtigen Schusswaffen") auf der Jagd, keinen Waffenpass mehr benötigen sondern dafür die gültige Jagdkarte ausreicht, ist es davon auszugehen, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird. Konkret handelt es sich um Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen, die nicht Kriegsmaterial oder verbotene Waffen sind.

Mit dieser Möglichkeit stellt sich dann oft die Frage, welche Faustfeuerwaffe für die Nachsuche sowie den Fangschuss am besten geeignet ist. Das betrifft einerseits das Kaliber, andererseits die Art der Waffe. Zum Kaliber ist nicht sehr viel zu sagen: Aus der im Steiermärkischem Jagdgesetz geforderten Mindest-Auftreffenergie E100 von 2.000 Joule auf Schalenwild und 1.000 Joule auf Rehwild kann man ableiten, wie hoch die Mindest-Auftreffenergie bei einem Schuss aus sehr geringer Entfernung bei der Nachsuche oder beim Fangschuss jedenfalls zu sein hat. So liegt die E100 bei Randfeuerpatronen .22 lfB je nach Anfangsgeschwindigkeit zwischen etwa 50 und 200 Joule. Unakzeptabel wenig! Die Energie kleiner Pistolen beträgt zwischen etwa 70 J (6,35), 210 J (7,65) und 280 J (9mm kurz). Ebenfalls viel zu wenig! Erst bei Kalibern wie 9mm para oder .45 acp liegen die Werte bei mehr als 500 J und sind daher ausreichend. Das Revolverkaliber .38 sp. mit einer E100 von etwa +- 400 J liegt zwar an der Untergrenze, bei manchen Waffen können aber auch Patronen im stärkeren Kaliber .357 mag. verwendet werden. Hier liegen die Werte dann bereits bei jedenfalls ausreichenden etwa 800 J. Das starke Kaliber .44 Rem. Mag. erreicht bereits die 1.000-Joule-Marke.

Diese Betrachtung der möglichen Kaliber ist aber auch bereits ein Teil der Antwort auf die in der Überschrift genannte Frage, ob eine Pistole oder ein Revolver für die Nachsuche sowie den Fangschuss besser geeignet ist. Wenn man nun von der Feststellung ausgeht, dass ein stärkeres Kaliber einem schwächeren jedenfalls vorzuziehen ist, liegt die Antwort auf der Hand. Mit einem großkalibrigen Revolver ist man auf alle Fälle auf der sicheren Seite. Das gibt einen Pluspunkt für den Revolver! Ist die Frage damit bereits beantwortet? Nein, denn dann wäre konsequenterweise der große .44 Rem. Mag – Revolver die ideale Nachsuchewaffe. Wenn man dann aber bedenkt, dass die Lauflänge mindestens 6" oder 6,5" (also etwa 15 bis 16 cm) betragen muss und das Gewicht 1.350 kg beträgt, sieht die Sache etwas anders aus. Ein weiterer Nachteil ist auch der Munitionspreis. Nein, nicht für die wenigen Fangschüsse, wohl aber für die zweifellos notwendigen wiederholten Übungsschüsse. Da ist ein Preis von etwa € 0,70 oder € 0,80 sehrwohl ein Argument. Da punktet dann das auch sehr starke Kaliber .357 mag.: Waffen dieses Kalibers sind erheblich kleiner und leichter – ohne dabei aber wirklich klein oder leicht zu sein! - und können auch, vor allem zu Übungszwecken mit dem Kaliber .38 sp. geschossen werden. Hier beträgt der Patronenpreis die Hälfte des Kalibers .44 Rem.Mag..

Und wie sieht es bei den Pistolen aus? Die Situation ist ähnlich wie beim Revolver: Die stärkere (und in der Regel größere) Pistole im Kaliber .45 acp ist zwar von der Wirkung her interessant – der Unterschied ist allerdings nicht so erheblich – der Munitionspreis liegt aber deutlich über jenem der 9mm para.. Ein wichtiges Argument für die Pistole ist ohne Zweifel die Handlichkeit

Fotos: KK

beim Tragen der Waffe. Vor allem dann, wenn man auf eine hohe Magazinkapazität von beispielsweise 17 Schuss verzichten kann und mit einem 6-schüssigen Magazin auskommt, wird man mit besonders schlanker Bauart belohnt. Dieser Punkt geht jetzt an die Pistole.

Die oft gestellt Frage, welcher Waffentyp, vor allem in Bezug auf die konkrete Verwendung auf der Jagd, vorzuziehen sei, ist kaum wirklich beantwortbar. Das Argument der geringeren Anzahl an Schüssen ohne nachladen zu müssen ist jagdlich wohl kaum relevant. Beim Revolver sind es meist 6 Patronen, die sich in der Trommel befinden, bei der Pistole oft mehr, manchmal aber auch nicht. Tatsächlich ist der Revolver durch die Bauart der Trommel meistens „dicker" als die Pistole, die daher beim Einstecken Vorteile bietet. Das ist jetzt ein Punkt für die Pistole, während sich der Revolver durch die sehr unwahrscheinliche Möglichkeit einer Ladehemmung einen Pluspunkt sichert. Aber auch da kann man entgegenhalten, dass Ladehemmungen bei modernen, neuen Pistolen nur sehr selten vorkommen. Wie wäre es zu erklären, dass auch unser Militär und die Polizei auf Pistolen setzen. Dabei wäre gerade bei diesen Einheiten eine Ladehemmung wesentlich dramatischer als bei der Verwendung auf der Jagd.

Gibt es also keine klare Präferenz für Pistole oder Revolver? Nein, nicht wirklich!

Vermarktung von Wildbret oder Wildbretprodukten

Von Dr. Roland Kometer

Bei der Vermarktung und Inverkehrbringung von Wildbret oder veredelten Wildbretprodukten sind neben den rechtlichen Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) bei der Vermarktung durch die Jägerschaft selbst weitere rechtliche Aspekte zu beachten.

Solange Wildbret im Wege der Direktvermarktung vom Erleger direkt an den Konsumenten weitergegeben wird, ist dessen Herkunft leicht nachvollziehbar. Doch wie sieht dies bei einer Vermarktung durch Jagdgesellschaften oder Jagdvereinen, oder bei veredelten Wildfleischprodukten, wie Würste, Pasteten udgl. aus, wo unter Umständen mehrere Stücke verarbeitet wurden?
Die Beantwortung dieser Fragen hängt von mehreren Umständen ab, insbesondere ob der Jäger als „Einzelhändler", Wildbearbeitungsbetrieb oder als Direktvermarkter auftritt. In den meisten Fällen kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Jäger, die Jagdgenossenschaft oder der Jagdverein im Rahmen der eigenen Vermarktung als Direktvermarkter und nicht als (genehmigungspflichtiger) Unternehmer auftritt.
Nach den derzeitigen Bestimmungen versteht man unter einer Direktvermarktung die Weitergabe kleinerer Mengen Wildbrets vom Jäger an den Endverbraucher oder an einen (örtlichen) Einzelhandelsbetrieb, der das Fleisch dann unmittelbar an den Endverbraucher weiter gibt.
Die direkte Vermarktung von Wildbret ist nur dann zulässig, wenn das Wildbret direkt vom „Jäger" innerhalb der vorgesehenen Frist von 7 Tagen selbst vermarktet wird. Nach der diesbezüglichen Literatur ist der Begriff „Jäger" jedoch weit auszulegen, sodass darunter unter anderem auch ein Jagdverein oder eine Jagdgenossenschaft verstanden wird. Ausschlaggebend ist insbesondere, dass das Wild vom „eigenen" Revier (!) stammt (und keine Vermischung von Wildbret aus verschiedenen Revieren oder Zukauf von Wildbret oder Zutaten erfolgt!).
„Jäger" im Sinne der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung kann daher jede einzelne natürliche Person (der einzelne Jäger) oder auch eine Jagdgesellschaft (ein Revier) sein, wobei im zweiten Fall ist für die Einhaltung des Hygiene- und des Lebensmittelrechtes eine verantwortliche Person namhaft zu machen ist. Ansonsten ist der Obmann, bzw. der Jagdleiter als „Lebensmittelunternehmer" haftbar.
Gemäß § 7 Abs 3 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung ist insbesondere zerlegtes Wild und Wildfleisch bei Abgabe in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung" und der Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.
Das Wildbret ist sohin ausdrücklich „zu kennzeichnen", ein Aushang oder die Abgabe einer entsprechenden Erklärung genügt diesbezüglich nicht.
Was die Vermarktung von verarbeiteten und veredelten Wildbretprodukten, wie etwa Würsten, Pasteten usw. durch den Jäger betrifft, ist festzuhalten, dass nach der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung nur Tierkörper, bzw. zerlegtes Wildfleisch direkt vermarktet werden dürfen. Die Vermarktung von verarbeitetem bzw. veredeltem Wildfleisch ist durch diese Verordnung nicht gedeckt und erfordert die Einhaltung weiterer Vorschriften.
Zusammenfassend ist sohin festzuhalten, dass die Direktvermarktung daher auf jene Fälle beschränkt ist, in welchen der Jäger kleinere Mengen Wildbret an den Endverbraucher, oder einen (örtlichen) Einzelhändler (etwa Gastwirt oder Fleischer) vermarktet

Foto: iStock-Avalon_Studio

und dieser Einzelhändler das Wildbret zu einem Gericht oder zu einer Wurst verarbeitet und es dann direkt an den Endverbraucher weitergibt. Selbst eine Verarbeitung durch den Einzelhändler (Fleischer) und Rückgabe der Produkte an den Jäger zur weiteren (direkten) Vermarktung ist im Rahmen der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung nicht zulässig, sondern gesondert genehmigungspflichtig.
Die Vermarktung von veredeltem bzw. verarbeitetem Wildbret ist nur durch genehmigte Betriebe zulässig.

Möchte der Jäger, bzw. die Jagdgenossenschaft Wildbret aus fremden Revieren, oder veredelte Wildbretprodukte wie etwa Schinken oder Würste selbst vermarkten, sind daher u.a. die Vorschriften für Wildbeabeitungsbetriebe und allenfalls auch das Gewerberecht zu beachten.
Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Jäger, welcher sein Wildbret im Wege der Direktvermarktung weitergibt, in jedem Fall als Lebensmittelunternehmer tätig wird und sich bei der Behörde zu registrieren hat.

Die obigen Ausführungen geben nur einen groben Überblick und sind bei der Direktvermarktung durch den Jäger (neben den Anforderungen der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung) gegebenenfalls auch die allgemeinen der Lebensmittelhygiene Vorschriften (etwa Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung) und weitere EU-rechtliche Verordnungen (etwa EG 852/2004 hinsichtlich der Ausstattung der für das Zerlegen genutzten Räumlichkeiten bei der Direktvermarktung von zerlegtem Wildbret) zu beachten.

Fotos: KK

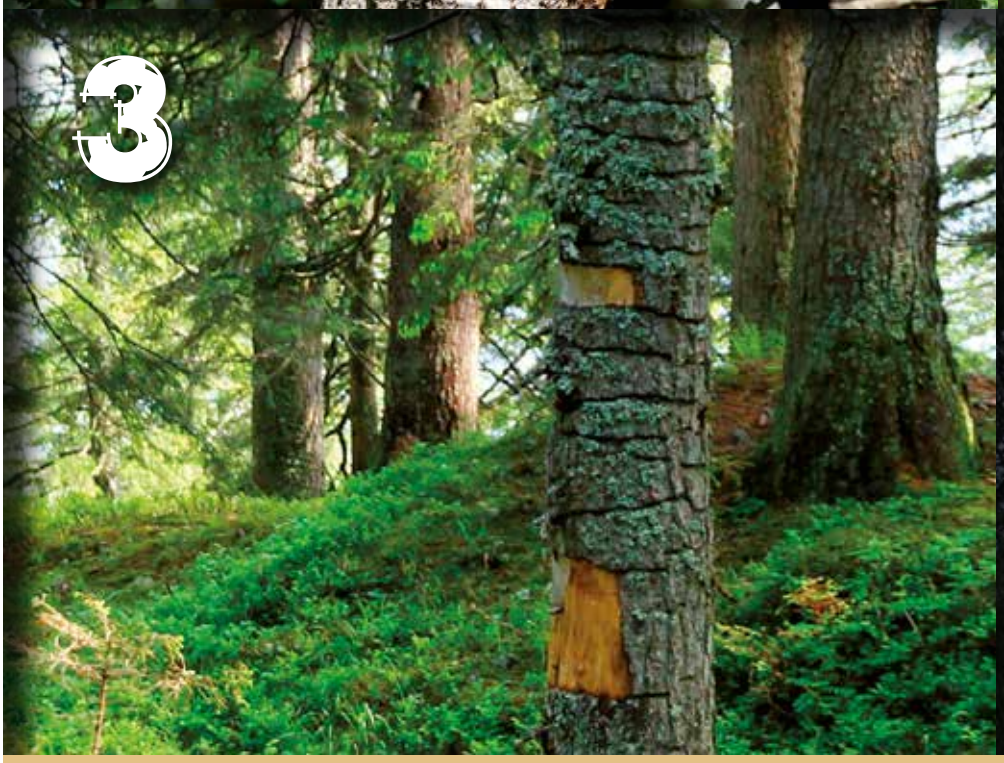

Jagdaufseher wissen mehr . . .

. . . denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst kreucht und fleucht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Bildern zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!

Wer war es? Spuren von Wildtieren...

A. Besonders im Frühling und Frühsommer wurde dieser Baum besucht – wer ist für diese spezielle „Tätowierung" verantwortlich?

B. Hier hat jemand nach seiner Leibspeise gesucht - wer ist für diese Fraßspuren verantwortlich?

C. Ich schlafe gerne immer wieder auf dem gleichen Baum – was gut an meinen Hinterlassenschaften zu sehen ist... – wer bin ich?

D. Ich halte eine Winterruhe, darum kann man im Winter manchmal meine Spuren sehen...

E. Der Verantwortliche für dieses Tattoo trägt eine gelbe Kappe...

F. Ich bin der häufigste meiner Art und bin gut an meiner Kopfzeichnung erkennbar...

Auflösung auf Seite 47!

Mag. Monika Dönz-Breuß

Hautparasiten beim Wild

Von Armin und Uschi Deutz

Die Diagnose von Hautparasitosen ist nicht immer leicht zu stellen, da einerseits einige Ektoparasiten den Tierkörper verlassen, sobald er abkühlt, und andererseits Haar- und Hautveränderungen natürlich auch Symptome innerer Erkrankungen sein können.

Haarlings- und Zeckenbefall

Haarlinge, häufige Außenparasiten beim Reh, leben von Hautschuppen, Haarteilen und Blut. Die Eier werden am Haargrund abgelegt, wo nach einigen Tagen Larven schlüpfen, die nach 3 bis 4 Wochen geschlechtsreif sind. Meist sind Haarlinge in Nestern vor allem an den Kniegelenken, im Sommer auch in der Gegend des Brustbeines nachzuweisen. Starker Haarlingsbefall, der meist bei auffallend schwachen Stücken zu beobachten ist, ist immer ein Hinweis auf andere primäre Ursachen einer generellen Schwächung, wie sie beispielsweise durch hochgradigen Befall mit Innenparasiten auftritt (= Faktorenkrankheit). Die Schadwirkung besteht nicht so sehr in einer direkten Gewichtsminderung als vielmehr in der ständigen Beunruhigung. Bei starkem Zeckenbefall kommt es zu begrenztem Haarausfall, Blutarmut und teilweise zu kleinen Hautgeschwüren, zudem können Zecken Krankheitserreger (Ehrlichien, Babesien, Borrelien, Coxiellen usw.) übertragen.

Hirschlausfliegen

Die 5–7 mm große Hirschlausfliege (Lipoptena cervi) befällt auch Rehe. Die Weib-chen sind lebendgebärend, legen also bereits verpuppungsreife Larven. Aus den Puppen schlüpfen im Herbst die Lausfliegen, die, wenn sie einen entsprechenden Wirt gefunden haben, ihre Flügel verlieren und auf diesem Wirt überwintern.
Die Schädigung des Wildes entsteht durch die Beunruhigung der Tiere, daneben durch geringgradige Hautverletzungen und den Blutentzug. Bei hohem Wildbestand und ungewöhnlichen klimatischen Verhältnissen kann es zu einem Massenbefall kommen. So war 1976 in einem norddeutschen Revier der Befall von Rehen mit Hirschlausfliegen und Zecken so stark, dass Rehe nicht mehr zum Äsen austraten, stark kümmerten und sich haarlos und blutig kratzten. Lausfliegen können sich auch kurzfristig auf andere Tiere oder auf den Menschen „verirren".

Massenbefall mit Haarlingen, ca. 2 x vergr. (Reh)

Hirschlausfliege, ca. 5 x vergr. (Reh)

„Haarseuche" bei Rehen

Die sogenannte „Haarseuche" bei Rehen führt i. d. R. vor dem Frühjahrshaarwechsel zu einem Abbrechen der Winterhaare in ca. 0,5 cm Höhe, besonders an Träger, Brust und Flanken, wo erkrankte Stellen wie geschoren und heller aussehen. Zusätzlichen zeigen diese Stücke meist abnormes Verhalten, wie Umherziehen auf engem Raum, plötzliches Unterbrechen des Äsens oder Beißen an den Flanken. Über die Ursachen dieser vor rund 30 Jahren in Mitteldeutschland erstmals beschriebenen Krankheit bestehen mehrere Vermutungen, die von Zink- und Kupfermangel, Rapsaufnahme, Schilddrüsenfehlfunktion, Virusinfektion bis zu hoher Cadmium-Belastung (verursacht ebenfalls Zinkmangel) reichen. Trotz des Namens „Haarseuche" besteht keine Ansteckungsgefahr. Zu verwechseln ist die Haarseuche nur mit Hautpilzer-krankungen (wie Trichophytie), die in unseren Regionen beim Rehwild jedoch relativ selten auftreten, und eventuell mit hochgradigem Ektoparasitenbefall (Haarlinge!). Haarseuche dürfte in Jahren bzw. bei Stücken mit verzöger-

Rehbock mit „Haarseuche“

Hautdasseln in der Unterhaut des Rückens, Reh

tem Haarwechsel häufiger zu beobachten sein. Aus Sicht des Autors entsteht „Haarseuche“ in den überwiegenden Fällen durch hochgradigen Haarlings- und Hirschlausfliegenbefall. Ein Befall mit diesen Parasiten sollte aber möglichst noch am warmen Wildkörper beurteilt wer-den, da die meisten Außenparasiten einen abgekühlten Wildkörper eines erleg-ten/verendeten Stückes verlassen.

Hautdasseln

Die Hautdasselfliege des Rehwildes (Hypoderma diana) und des Rotwildes (H. actaeon) ist 10–12 mm lang, hummelähnlich, fliegt ab Mai und legt ihre Eier auf Haare der hinteren Körperpartien ab. Die Rehdassel kann auch Rotwild und Pferde befallen. Nach einigen Tagen schlüpfen die Larven, bohren sich durch die Haut und beginnen ihre Unterhautwanderung in Richtung Rücken, wo sie unter der Rückenhaut ab Dezember als „Dasselbeulen“ mit Atemlöchern erscheinen. Während der Larvenwanderung tritt Juckreiz auf, durch das Kratzen kann es zu flächenhafter Haarlosigkeit kommen. Stark befallene Tiere können abmagern. Ab März schlüpfen die Larven aus den Dasselbeulen und verpuppen sich im Boden, um ab Mai wieder als Dasselfliegen zu schlupfen.

Filarien in der Unterhaut

Filarien sind Rundwürmer, die in mehreren Arten in der Haut und Unterhaut (On-chocerca, Cutifilaria) oder in der Bauch- sowie Schädelhöhle (Setaria) leben. Die Mikrolarven werden von Zecken und blutsaugenden Insekten aufgenommen, entwi-ckeln sich in ihnen weiter, um dann wieder auf Rotwild weiter übertragen zu werden. Die verschiedenen Onchocerca-Arten haben einen unterschiedlichen Sitz in der Unterhaut (Rücken-, Schulter-, Lenden-, Schlögel-, Seitenbauch usw.). Die erwachsenen Filarien liegen knäuelförmig aufgerollt in derben Knoten in der Unterhaut, wobei Männchen bis 8 cm und Weibchen 60 bis 90 cm lang werden können!

Filarien verursachen deutlich erkennbare Knoten in der Unterhaut an Schlögel und Rücken

Massiver Fliegenmadenbefall, vermutlich nach Forkelverletzung

Fliegenmadenbefall

Madenbefall (Myiasis) bei Rehwild wird immer wieder nach Verletzungen beobachtet. Dabei handelt es sich meist um Verletzungen zwischen den Rosenstöcken nach Einstands- oder Brunftkämpfen, aber auch um andere Gelegenheits- oder Schussverletzungen, in welche Gold- und Schmeißfliegen ihre Eier ablegen. Manchmal bleiben auch bei gut geperlten Geweihen nahe den Rosen Bastreste zurück, die bei nasser Witterung in Fäulnis übergehen und zu Hautentzündungen zwischen den Rosenstöcken führen und damit Fliegen anlocken. Aus den abgelegten Eiern schlüpfen schon nach einem Tag Erstlarven, die in die Haut eindringen und sich von Entzündungs-produkten ernähren. Diese Larven wandern nach drei Häutungen aus den Wunden aus, fallen zu Boden und verpuppen sich. Nach 1- bis 3-wöchiger Puppenruhe schlüpfen wieder Fliegen, die erneut Wunden befallen können. Zusätzlich kann es zu bakteriellen Sekundärinfektionen mit Eiterungsprozessen kommen, die nicht selten zu einer tödlichen Bakteriämie („Blutvergiftung“) führen.

Räude und Herbstgrasmilbenbefall

Räude tritt in vielen Gams- und Steinwildpopulationen der Ostalpen (Italien, Öster-reich, Slowenien, Bayern) sowie beim

Fotos: KK

Armin Deutz / Uschi Deutz
Wildkrankheiten, Hundekrankheiten, Zoonosen
Erkennen, Vermeiden (Be)Handeln
264 Seiten
zahlreiche Farbabbildungen
16,5 x 22 cm, Hardcover
Preis: € 29,90
Leopold Stocker Ver-lag
ISBN 978-3-7020-1331-8

Fuchs und bei Marderartigen auf und kann seuchenartig verlaufen. In seltenen Fällen, vermutlich nach Vorschädigung des Immunsystems, tritt Räude auch bei Rot- und Rehwild auf.
Die Herbstgrasmilbe (Neotrombicula autumnalis) wird häufig bei Rehwild angetroffen und kann wie Räudemilben auch kurzfristig den Menschen befallen. An den Innenflächen der Läufe verursachen die Larven um die Einstichstelle hochrote, runde bis ovale erhabene Hautveränderungen mit anschließender Krustenbildung. Die Hauptaktivitätszeit der Larven ist wetterabhängig und fällt in die Monate August und September.

Wilddichte beachten

Die Diagnose von parasitären Hauterkrankungen ist entweder durch das Vorhandensein von sichtbaren Ektoparasiten (wie Hirschlausfliegen oder Haarlingen) am frisch verendeten Stück oder durch eine mikroskopische Untersuchung eines Hautgeschabsels (z. B. bei Räude) zu stellen. In Revieren, in denen Hautkrankheiten häufiger auftreten, ist ein frühzeitiger Abschuss kranken Wildes zweckmäßig, um bei infektiösen Ursachen den Infektionsdruck für noch gesunde Stücke zu minimieren. Zusätzlich ist ein zu hoher Wildbestand an die Tragfähigkeit des Lebensraumes anzupassen. Ein Massenbefall mit Innen- oder Außenparasiten bei mehreren Stücken eines Reviers oder einer Region lassen jedenfalls einen überhöhten Wildstand vermuten. Aus lebensmittelhygienischer Sicht ist das Wildbret von an Hautveränderungen erkrankten Stücken tauglich, sofern keine starke Abmagerung und keine substantiellen Mängel des Fleisches vorliegen und die Veränderungen nicht Ekel erregend sind, was aber selten, und nur bei geringgradigen Hautveränderungen der Fall sein wird.

Auszug aus dem Buch Wildkrankheiten, Hundekrankheiten, Zoonosen

BUCHTIPP

WILDSCHÄDEN & SCHÄDEN DURCH WILDTIERE

Autor: Bruno Hespeler
192 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Grafiken und Tabellen, Hardcover

ISBN 978-3-7020-1814-6

Preis: € 25,00

BLICK INS BUCH

In Wald und Feld, an Gehölzen, Saaten und Grünland, Obstbäumen und Beerensträuchern, an Bienenstöcken, Teichen u. v. a. m. können Schäden durch Wildtiere und wilde Tiere entstehen: Wildschweine wühlen im Acker, Rehe verbeißen junge Triebe und Hirsche schälen Bäume, doch auch eine Reihe von anderen Tieren wie Biber, Bisamratten und Nutrias, Dachse und Waschbären, Marder und Wölfe, Kormorane, Reiher und Otter können erhebliche Schäden verursachen.

Die Betroffenen müssen die in Österreich, Deutschland und der Schweiz unterschiedliche rechtliche Situation kennen: Wie werden die durch wilde Tiere verursachten Schäden bewertet und wer entschädigt die Betroffenen? Verantwortlich ist nicht nur jagdbares Wild, auch wilde Tiere, die nicht unter das Jagdgesetz fallen, können Schäden verursachen.

Noch wichtiger als die Entschädigung ist aber die Frage nach der Vorsorge: Welche präventiven Maßnahmen helfen Wildschäden zu verhüten? Ein unverzichtbares Buch für Landwirte, Forstwirte und Jäger!

Der Autor:
Bruno Hespeler, 1943 in Deutschland geboren, lebt heute in Kärnten. Als Berufsjäger, Fachredakteur für verschiedene Jagdzeitschriften sowie Autor zahlreicher Bücher im Bereich der Jagdpraxis, Wildbiologie und Umwelt gilt er als einer der wichtigsten Spezialisten für das Thema. Schon 1999 hat er sich im BLV-Verlag mit der Frage „Wildschäden" auseinandergesetzt.

LIENZ

GRATULATION

Colleselli Jakob, zum 90 er am 24.8.2019

Foto: Christina Erlacher

Als Bezirksobmann darf ich Dir, lieber Jakob (Joggl) zu Deinem 90 zigsten Geburtstag recht herzlich gratulieren. Ich möchte Dir Danke sagen für die lange Treue zum Jagdaufseher Verband.
Du bist mit 6 - 7 Jahren von Südtirol zum Kerschbaumer Hof nach Leisach gekommen. Dort musstest du schon früh in der Landwirtschaft anpacken. Mit fünf Knechten am Hof hattest du es als kleiner Bub nicht einfach. Ganz jung bist du schon in die Kerschbaumer Alm gegangen u. hast als Hirtenbub mit dem Gamswild Bekanntschaft gemacht. Seitdem hat Dich das Jagdfieber gepackt u. bis heute nicht mehr losgelassen. Nach den Kriegswirren hast du die Maurerlehre gemacht und schon in den 50-iger Jahren hast du die Jagdprüfung abgelegt. Sogar die Berufsjägerlehre in Nordtirol hast du absolviert. Du wolltest aber Jagdaufseher in Osttirol werden und hast daher auch noch die Jagdaufseherprüfung 1972 abgelegt. So warst Du Joggl eigentlich Dein ganzes Leben mitten im Jagdgeschehen. Sei es als Berufsjäger in Nordtirol, als Jagdaufseher in der Nussdorfer Jagd oder im Defereggental. Dort warst du mit einem deutschen Geschäftsmann auch an der Pacht des Jagdgebietes „Tegischer Bachl „beteiligt.
Du hast mir erzählt, dass Du von Anfang an mit dem damaligen Bezirksjägermeister Josef Oblasser, dem damaligen Obmann des Jagdschutzvereines, BG Osttirol, Andreas Hauer u. dem damaligen Büchsenmachermeister von Lienz Ludwig Reisegger und vielen anderen völlig täglich mit der Jagd zu tun gehabt hast.
Joggl, du bist dann gleich nach der Gründung des Tiroler Jagdaufseher Verbandes dem Verband im Jahre 1977 beigetreten.
Joggl hat in den Sechsziger u. Siebziger Jahren die Zettersfeldhütte am Zettersfeld mit seiner Frau erfolgreich geführt. Danach war er Wirt in der kleinen Mandlhütte am Steiner Mandl/Zettersfeld.
Ich wünsche Dir, lieber Joggl noch viele Jahre, sodass wir uns beim 100 er wieder zu einer Feier treffen. Alles Gute, bleib weiterhin ein so schneidiger Jager u. bleib weiterhin Mitglied beim Tiroler Jagdaufseher Verband.

Gebhard Klaunzer, Bezirksobmann

FOTO: KK

V.l.: LO Ing. Hanshelmut Helm – Steiermark, LO Bernhard Wadl – Kärnten, Gastgeber LO Ing. Otto Burböck – Salzburg und der LO des TJAV und LJm.-StV. von Tirol Artur Birlmair

5. „Jubiläums"-Landesobmännertreffen der Österreichischen Jagd- und Wildschutzverbände

Am 8. und 9. August dieses Jahres lud OFö. Ing. Otto Burböck, Landesobmann des Salzburger Jagdschutzvereines, zum Zusammentreffen der Landesobmänner von fünf in Österreich existierenden Jagdaufseher-Verbänden.

Dies war bereits das fünfte mal, dass sich die Obmänner aus der Steiermark – Ing. Hanshelmut Helm, Kärnten – Bernhard Wadl, Salzburg – Ing. Otto Burböck und Tirol - Artur Birlmair, zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch zusammen fanden. Nicht teilgenommen hatte der Landesobmann des Verbandes der Vorarlberger Jagdschutzorgane.
Zielort dieses fünften informellen Treffens war bereits zum zweiten Mal der Fremdenverkehrsort Flachau im Salzburger Pongau. Am späten Nachmittag des 8. August erfolgte durch die Hausherrin und die Pongauer Bezirksobfrau Anna Schartner der freundliche Empfang der Obmänner im Haus von Otto und Christl Burböck, Am Hammerrain, direkt neben dem Ennsfluss. Mit dem aus terminlichen Gründen etwas später eintreffenden LO Ing. Burböck, folgte am frühen Abend die Fahrt nach Radstadt/Löwenau, zur Werkstätte des weithin bekannten Holzkünstlers Josef Habersatter vlg. „Sauschneid´Sepp". Dieses Salzburger Original - man könnte ihn auch Holzphilosoph nennen - hat sich der Veredelung von abgestorbenen Zirben verschrieben und stellt daraus mit künstlerischer Fertigkeit die wertvollsten Exponate her. Nach nicht einmal einer halben Stunde Unterhaltung in seiner Werkstätte, kamen alle zum Resümee, dass es sich bei diesem Mann um ein echtes „Unikat" handelt. Bei einem gemütlichen Abendessen in einem herrlich gelegenen Berggasthof, mit reichhaltigen und interessanten Gesprächen zwischen den Landesobmännern fand der erste Tag einen geselligen Ausklang.

Am Vormittag des 9. August hatte der Salzburger LO für seine Gäste mit einem Besuch der „Prechtlalm" in Flachauwinkl und einer Einkehr in der Almwirtschaft der Familie Hubert Rettensteiner noch einen besonderen Höhepunkt dieser jährlichen Zusammenkunft zu bieten. Vater und Tochter Kathi sind selbst passionierte Jäger und so war der Aufenthalt dort ein sehr kurzweiliger, geprägt von aktuellen Fachthemen rund um Jagd und Jagdpolitik. Thema waren vor allem die Probleme rund um Rotwildwinterfütterung, Tourismus und Besucherlenkung, welche die Aufsichtsjäger nicht nur dort sehr fordert. Außerdem wurde über die Arbeit der Dachmarke Jagd diskutiert und die Anerkennung der Verbände in den jeweiligen Landesjägerschaften beleuchtet. Nach herzlicher Verabschiedung durch die Gastgeber klang dieses fünfte „Jubiläums"-Zusammentreffen der Obleute der Österreichischen Jagdaufseher-Verbände am frühen Nachmittag aus und soll mit einem Zusammentreffen im nächsten Jahr in den Kärntner Nockbergen seine Fortsetzung finden.

Österreichische Jagd- und Wildschutzverbände:

Steirischer Aufsichtsjäger-Verband (StAJV), Gründung 2013, derzeit 950 Mitglieder

Salzburger Jagdschutzverein (SJSV), Gründung 2003, derzeit 560 Mitglieder

Tiroler Jagdaufseher-Verband (TJAV), Gründung 1978, derzeit 1.400 Mitglieder

Kärntner Jagdaufseher-Verband (KJAV), Gründung 1973, derzeit 2.200 Mitglieder

Verband der Vorarlberger Jagdschutzorgane

Die Jägerprüfung bestanden:

Nun geht's ab ins Revier, wo ich mich als Jäger profilieren und der Welt zeigen werde was ich gelernt habe. Mit dieser Euphorie startet ein frisch gebackener Jäger in seine jagdliche Laufbahn. Dass mit der Jägerprüfung allerdings erst der Grundstein für ein erfülltes Jägerleben gelegt ist, wird dabei oft vergessen.

Was erwartet einen jungen Jäger bzw. eine Jägerin und was wird von ihnen abverlangt, wenn sie ernsthaft in das Jagdgeschehen einsteigen?
Jagd beschränkt sich nicht darauf, dem Wild nachzustellen, um es zu erlegen oder auf das Beute machen alleine. Jagd hat vielfältige Bereiche die den fermen Jäger fordern und von ihm einiges abverlangen. Vor allem Jagdaufseher und Berufsjäger bringen sich im Revier selbstlos ein, um die Jagd auf hohem Niveau zu halten.

Aber auch in der Organisation des Jagdgeschehens bedarf es abseits der Reviere vieler gut in das Geschehen integrierter und in ihrem Wissen gefestigter ehrenamtlicher Jäger, die bereit sind, auch hier Verantwortung zu tragen und die Rahmenbedingungen zur aktiven Jagdausübung mitzugestalten. Nicht erst das Vorwort des Landesobmannes in der letzten Ausgabe dieses Mitteilungsblatts hat mich dazu veranlasst diese meine Gedanken zu Papier zu bringen. Sondern es ist schon länger spürbar festzustellen, dass immer weniger Jäger bereit sind, ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. Funktionen, wie Hegemeister, Bezirksjägermeister, Delegierte, Vereinsvorsitze udgl. zu übernehmen. Eine gesellschaftliche Zeiterscheinung, die auch vor unseren jagdlichen Vereinen und Institutionen nicht Halt macht.
Eine Interessensgruppe wie die Jägerschaft braucht aber fähige, gut ausgebildete Funktionäre aus den eigenen Reihen, die die zu bewältigenden Aufgaben koordinieren und die Interessen von Jäger und Wild auch am „grünen Tisch" zu vertreten und zu lenken wissen.

Die Gründe warum es immer schwieriger wird, solche Idealisten zu finden sind vielfältig. Einerseits ist die Erwartungshaltung der Jäger an die gewählten bzw. bestellten Funktionäre sehr hoch. Andererseits aber der Rückhalt mit meist sehr oberflächlicher und ohne tiefgreifender Recherchen geübter Kritik sehr gering.

Hinzu kommt noch teils fehlende Unterstützung seitens der Behörde und der Politik. Unstimmigkeiten und drohenden Sanktionen werden nicht selten von beiden Seiten auf dem Rücken des Funktionärs ausgetragen.

Dabei ist eines klar. Ohne ehrenamtliche Tätigkeit ist eine gutfunktionierende Jagd nicht möglich. Insbesondere aus den Reihen der Jagdaufseher bedarf es wieder verstärkt des Bewusstseins, dass die Arbeit am „grünen Tisch" trotz umfangreicher und vielfältiger Aufgaben im Revier eine wesentliche Grundlage für die aktive Jagdausübung darstellt. Und machen wir es uns selbst oft nicht zu einfach, diese Verantwortung auf einen anderen abwälzen?

Eure Jagadistl

DIE JAGADISTL

Beim Federkielsticken werden gespaltene Kiele der Pfauenfeder verarbeitet und mit einer Ahle ins Leder eingestickt, Einzigartige Motive werden individuell für jeden Kunden auf Wunsch gezeichnet und dann auf Leder zur Vollendung gebracht.

Zu Besuch bei Bezirksobmann Ulrich Krause in Kramsach

Krause Ulrich, geb.: 02.02.1962, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindearbeiter, wohnhaft 6233 Kramsach, Weidach 1

Tiroler Jagdkarte seit 1994; Jagdaufseherprüfung 1999; anschließend bei Alt-LJM Dr. Rudolf Wieser und WM Herbert Rupprechter, 7 Jahre Revierpraxis; 11 Jahre Hegemeister; ehemals Hundeführer;

seit 12 Jahren Bezirksobmann des TJAV in Kufstein und Mitglied im Vorstand des TJAV

Von Christa Kohler

Dass er gut jagern kann wissen wir – dass Bezirksobmann Ulrich Krause darüber hinaus auch die Kunst des Federkielstickens beherrscht, hat er uns in einem Gespräch verraten.

Die Federkielstickerei ist ein traditionelles Kunsthandwerk, das seit über 200 Jahren betrieben wird. Vorwiegend im Alpenraum Süddeutschlands, im Tiroler Raum, dem Salzburger Land und dem Südtiroler Sarntal hatte es seine Hauptbedeutung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Es gilt als Dekoration einer Tracht und ein in diesem Verfahren angefertigter Trachtengurt galt nicht zuletzt auch als gewisses Statussymbol. So sind in zahlreichen Heimatmuseen des Alpenraums noch prachtvolle alte Stücke zu besichtigen.

„Grundvoraussetzung zur Aneignung dieses Kunsthandwerks ist das Interesse dafür, Geduld und Zeit“ so Ulrich, der sich seit nunmehr etwa 20 Jahren mit der Anfertigung dieser Schmuckstücke beschäftigt. Da die finanziellen Mittel für die doch eher kostspieligen Anschaffungen nicht immer ausreichten, beschloss er damals für sich selbst so einen „Ranzen“ anzufertigen. Bei Fachhandwerkern holte er sich Informationen, musste jedoch bald erkennen, dass ähnlich wie bei „Bartbindern“ jeder seine Geheimnisse in Bezug auf das Endprodukt hatte und diese nicht allzu gerne preis gab.
Ulrich beginnt seine Arbeiten mit einer Zeichnung, der sogenannten Mustervorlage. Hier sind häufig Initialen für eine ganz persönliche Note, Verzierungen, Wildmotive, aber auch individuelle Muster und Ornamente gefragt. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt und natürlich braucht man auch ein gewisses Maß an künstlerischen Fähigkeiten.
Dann wird das Leder, vorzugsweise Rindsleder oder Geißleder, zugeschnitten. Die Mustervorlage wird auf das Leder gelegt und mit einem weißen Stift nachgezeichnet. Für die Herstellung dieser elfenbeinfarbenen Fäden, die später zum Sticken verwendet werden, müssen Pfauenfedern besorgt werden. Sorgfältig gereinigt werden nur die Kiele der Oberschwanzfedern verwendet. In einem speziellen Verfahren

Foto: KK

werden diese Kiele in unterschiedlicher und gewünschter Stärke gespalten und zu Fäden geschnitten. Die Art und Weise dieser Technik ist vielfältig und bleibt häufig das Geheimnis des Herstellers.

Nun wird mit einer flachen Ahle, einem einfachen Werkzeug, mit dessen Hilfe Löcher in verschiedene Materialien gestochen werden können, das vorgezeichnete Muster Loch für Loch bearbeitet. Dies erfordert Konzentration und handwerkliches Geschick. Mit den vorbereiteten Fäden wird das jeweilige Motiv Stich für Stich gestickt.

Je nach Maßanfertigung der einzelnen Unikate benötigt man 150 bis 500 Stunden und für einen „gscheiten Ranzen“ muss man schon bereit sein zwischen 1.500,00 und 4.000,00 Euro zu bezahlen.

In der Welt der Tracht gibt es die Federkielstickerei auch als Verzierung auf verschiedenen Taschen, Hosenträgern, Haarspangen, Geldtaschen, Schlüsselanhängern, Hochzeitsalben und aufgrund der Belebung der Trachtenmode erfreuen sich die Produkte zunehmender Beliebtheit.

Leider beherrschen heute nur mehr wenige Handwerker diese Fertigkeit – die sind jedoch gefragte Spezialisten.

Wir wünschen unserem Ulrich weiterhin viel Freude bei seiner interessanten Tätigkeit und seinem Engagement im Tiroler Jagdaufseherverband.

Weidmannsheil

Foto: RK

Jäger sein heißt?

Von Artur Birlmair, Landesobmann

So manch besinnliche Stunde am Hochsitz verleitet in der Stille der Natur über die Bedeutung der Jagd, deren Sinn und Aufgabenerfüllung nachzudenken; und das nicht ganz zu Unrecht. Darin bestärkt auch so manch Verhalten einzelner Jäger in öffentlicher Diskussion und das zum Teil spürbare Desinteresse sich auch außerhalb der Pirschgänge bei Fortbildung und Meinungsbildung in der Öffentlichkeit einzubringen. Versteckt sich der `bessere´ Jäger in seinem Wald und beschränkt sich darauf, wie es im Jagdgesetz so schön heißt, dem jagdbaren Wild – in der Hoffnung das kapitalere Stück noch vor seinem Jagdkollegen zu erlegen – nachzustellen und es zu erlegen? Meidet er so gut es geht den Kontakt mit nicht der Jagd nahe stehenden Personen? Sind doch andere aus Jägerkreisen dazu berufen das Image der Jagd hochzuheben, die Konfrontationen mit anderen Naturnutzern auszutragen. Genügt es, das einmal in einem Jungjägerkurs oder Jagdaufseherkurs erworbene Wissen in jagdlicher Revierpraxis, wenn überhaupt, weiterzubilden und sich Forschung, Fortschritt und Wissenschaft gänzlich zu verschließen?

Wie umschreibt eine Enzyklopädie eigentlich den Jäger? Als Jäger wird eine Person bezeichnet, die zum Zwecke der Gewinnung von Lebensmitteln (Wildbret), Pelzwerk oder Jagdtrophäen, aber auch zur Bekämpfung von Tierkrankheiten oder Schädlingen auf die Jagd geht, das heißt Wild erlegt oder in Tierfallen fängt und die Hege, also die Pflege von Wildtieren und ihrer Lebensräume ausübt.

Diese Definition dürfte, so wie die Ursprünge der Jagd, welche gemeinsam mit dem Sammeln von Früchten und Larven zur Nahrungsbeschaffung diente, der frühen Menschheitsgeschichte - der Altsteinzeit - entstammen. Trotzdem sind mehrere tausend Jahre auch an Jagd und Jäger nicht vorüber gegangen. Die Vielfalt der Naturnutzung, die Konfrontation mit anderen Erholungssuchenden, die Thematik des Wildschadens und viele Themen mehr gehen weit über die reine Definition des Jägers hinaus. Hier bedarf es eines fundierten Wissens um im Interesse der Jagd Meinungsbildung zu betreiben. Diesbezüglich verwundert es, wenn bei Fortbildungen, Informationsabenden, Versammlungen verschiedener jagdlicher Verbände und Vereine immer wieder die selben Teilnehmer anzutreffen sind, während der größere Teil zu selben Zeit offensichtlich auf einem ihrer Pirschgänge schon zur nächsten Trophäe entgegenfiebern. Was bewegt diese dazu bzw. was bewegt einen anderen nicht dazu? Genügt es, sich auf Hochsitzen die eigene, seit Jahrzehnten festgefahrene, vielleicht nicht immer der Realität entsprechenden Meinung als die einzige und richtige Antwort einzureden? Genügt es bei Ansprachen unserer jagdlichen Funktionäre diesen gleich einem Fan zuzujubeln und Bruchteile aus deren Reden ohne Zusammenhang und Hintergrundwissen weiter zu verbreiten? Ein typisches Beispiel dazu ist eines der in den letzten Jahrzehnten wohl brennendsten Themen: die Konfrontation zwischen Jagd und Wild. Erstaunt es in so manchem Gespräch wie sich hier dankenswerter Weise jeder einzelne Jäger in das Thema einzubringen versucht, umso erstaunlicher ist das nicht vorhandene Wissen darüber. Diavorträge mit Aufnahmen unserer unbestritten schönen Natur und heimischem Wild, lassen hingegen Jägerherzen schneller höher schlagen und bringen Säle zum Bersten. Insbesondere Jagdschutzorgane sollten dazu berufen sein, ihr ganzes Wissen auf allen mit der Jagd in Berührung kommenden Wissensgebieten ständig zu erweitern und im Interesse von Jagd und Wild einzusetzen. Jeder Einzelne von uns ist am Erfolg der Jagd in unserer Gesellschaft beteiligt und daraus berufen in so manch besinnlicher Stunde im Revier über seine Einstellung und seine Werte nachzudenken.

Jagdaufseher Franz-Josef Gufler †

Mitten in der Rehbockzeit am 09.07.2019 hat der Hergott unseren Jagdaufseher Herrn Franz-Josef Gufler im Alter von 64 Jahren plötzlich und unerwartet zu sich heimgeholt.
Franz-Josef war ein profunder und ausgezeichneter Jäger. Er verstand es auch in schwierigen Situationen einen klaren Kopf zu bewahren um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Durch seine ruhige und ausgleichende Art ist es ihm immer wieder gelungen die einen oder anderen Meinungsverschiedenheiten unter seinen Jagdkollegen zu bereinigen. Als Hundeführer war er ebenfalls sehr gefragt. Die Weidgerechtigkeit und die Hege des Wildes prägten sein Handeln. Die Jagd in der freien Natur soll Freude bereiten, so war seine Devise.
Franz-Josef legte die Jagdprüfung 1979 ab und bereits 1980 die Prüfung zum Jagdaufseher. In seiner fast 40 ig jährigen Funktion als Jagdaufseher war er in den Revieren Landeck, Ladis, Fendels tätig und übernahm dann 2008 den Jagdschutz in der EJ Alpe Arlberg, den er bis zu seinem Tode mit viel Eifer und Geschick ausübte.
Für die schöne und wertvolle Zeit mit dir ein aufrichtiges Vergelts Gott.

Weidmannsdank und Waidmannsruh.
Die Jäger der EJ Alpe Arlberg

Jagdpächter Heinrich Hörbst †

Viel zu früh verstarb unser langjähriges Mitglied, der Jagdpächter Heinrich Hörbst am 06.08.2019 im 75. Lebensjahr.
Im Jahre 1980 legte Heinrich die Jagdprüfung ab und trat sogleich dem Tiroler Jagdaufseherverband als unterstützendes Mitglied bei. Über 39 Jahre lang hielt er dem Tiroler Jagdaufseher Verband die Treue.

Seine große kameradschaftliche Art im Umgang mit seinen Jagdkollegen zeichnete ihn besonders aus. Er freute sich mit jedem anderen Jäger über dessen Jagderfolg, so als wäre es sein eigener gewesen. Seine große Leidenschaft galt der Pirsch auf den kleinen Hahn und auf das Gamswild.
Mit seiner besonnenen freundlichen Wesensart, war er allseits sehr beliebt.

Im Namen des Tiroler Jagdaufseher Verbandes
Weidmannsdank und Weidmannsruh

Weidmannsruh unserer Jagdkameraden

HÖRBST Heinrich, Reutte

GUFLER Franz-Josef, Arlberg

1. Messetag - Organisatoren Familie Reich mit Christine Lettenbichler und Sara

6. Internationale Jagd- und Schützentage auf Schloß Grünau in Neuburg a.d. Donau

Bei strahlendem Kaiserwetter hieß es vom 11. bis 13. Oktober 2019: herzlich willkommen im Jagdschloß der Wittelsbacher zu den 6. Internationalen Jagd- und Schützentagen – der etwas „anderen Jagdmesse" für Jäger und Jagdinteressierte . Schloß Grünau in Neuburg a.d. Donau bei Ingoldstadt bot den perfekten Rahmen für diese Veranstaltung und Familie Reich, als Organisator, hatte sich wieder mal selbst übertroffen.
Die, meiner Meinung nach, beliebteste Jagdmesse im deutschsprachigen Raum wurde feierlich von S.K.H. Prinz Leopold von Bayern und dem stellvertretenden Bayrischen Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger eröffnet.

Auf über 10.000 m² Hallenfläche gab es etwa 400 internationale Aussteller und ein breitgefächertes Angebot unterschiedlichster Branchen. So konnten sich ca. 20.000 Besucher während der 3 Messetage neben Bewährtem auch über viele Neuheiten, Innovationen und Weiterentwicklungen informieren.

Besonders beliebt bei den Besuchern waren neben renommierten Jagdwaffenherstellern, die mit der aktuellsten Technik faszinierten, aber auch die Stände der Handwerker, wie Gamsbartbinder, Federkielsticker, Lederhosenmacher, Trachtenschneider und Schuhmacher, Hutmacher und Büchsenmacher, auch Graveuren konnte man zusehen und die Fertigkeiten der Goldschmiede, Schnitzer und Messermacher bewundern.
Wer Lust hatte konnte auch selbst aktiv werden; am Luftgewehrschießstand konnte man seine Treffsicherheit ebenso testen, wie am Wurftaubenschießstand der Fa. Blaser bei den „Blaser Flintentesttagen" (erstmalig auf einer Jagdmesse!) oder aber man konnte es mal mit dem Bogen versuchen – es blieb nahezu kein Wunsch offen.

2. Messetag - BO Ulrich Krause und die bayrische Jagdkönigin 2019

3. Messetag - Christa Kohler Kassier TJAV und bayr. Jagdhornbläser

Das absolute Highlight gipfelt jedoch in einem sensationellen Rahmenprogramm – ganz im Zeichen von Tradition und Brauchtum.
Zahlreiche Veranstaltungen, Fachvorträge und Auftritte von: Musikanten und Sängern , Jagdhornbläsergruppen, Alphörnern, ein Jägerchor, Böllerschützen, der Aufmarsch der Kgl. privl. Schützengesellschaft, die bayr. Schützenkönige, die Gebirgsschützen, zahlreiche Blaskapellen und Trachtengruppen, Goaßlschnolzer, S-Horn und Trompe de Chasse Gruppen, u.v.m. begleiteten den Besucher auf seinem Messerundgang. 26 Hunderassen zeigten ihr Können und Greifvögel faszinierten mit ihren Flugkünsten über den Dächern des Schlosses. Bei bayrischen Schmankerln, Spezialitäten vom Wild, einer süffigen Maß Bier und bayrischer Blasmusik im gemütlichen Biergarten oder im Festzelt traf man viele „Gleichgesinnte“ und konnte sich wunderbar unterhalten.
Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Organisatoren Herrn Hans-Joachim Reich und seinen Söhnen Hubertus und Leopold für die Positionierung und Bereitstellung des Standes für den TJAV und TJV. Wir wurden so freundlich aufgenommen und betreut und konnten auch sehr viele Besucher und Tiroler Jagdgäste begrüßen. Möge der Gedanke eines überregionalen jagdlichen „Austauschs“ weiterhin verstärkt werden.

Christa Kohler,
Vorstandsmitglied Tiroler Jagdaufseher

IMPRESSUM
Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Artur Birlmair, 6500 Fließ, Hochgallmigg 137.
Redaktion: Artur Birlmair, Christa Mungenast, Mag. Anton Stallbaumer, **Grafik:** Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH Lindenweg 37, 6094 Axams. **Anzeigenverwaltung:** Medieninhaber

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.
Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

AUFLÖSUNG QUIZ

A: Dreizehenspecht(3)
B: Schwarzspecht (6)
C: Auerhuhn (4)
D: Dachs (1)
E: Dreizehenspecht (5)
F: Buntspecht (2)

Foto: Südtiroler Jägerverband

JAGD IN SÜDTIROL

Von Lothar Gerstgrasser, Südtiroler Jagdverband

Reviersystem und Jagdrecht für alle

Als Folge des 1. Weltkrieges wurde Südtirol mit anderen bis dahin zu Österreich-Ungarn gehörenden Provinzen zu Italien geschlagen. Damit wurde in den neuen italienischen Provinzen das italienische Recht wirksam. Das Jagdrecht ist in Italien nicht an das Eigentum von Grund und Boden geknüpft, sondern ein subjektives Recht eines jeden einzelnen Staatsbürgers, sofern er die nötigen Qualifizierungen erlangt. Die neuen Provinzen durften zwar gemäß einem Passus des Friedensvertrages von Saint Germain das Reviersystem beibehalten, aber das Recht auf Jagdausübung war jedem im Revier Ansässigen erlaubt. Im Rest von Italien gilt die freie Jagd, eine Art Lizenzsystem, wie man es aus Nordamerika kennt.

Heute darf in Südtirol jeder, der in einem Revier eine Mindestansässigkeit aufweisen kann, die Jagd dort ausüben. Das Südtiroler Jagdgesetz verpflichtet die Mitglieder eines Reviers allerdings für die Wildschäden aufzukommen und diese den Grundbewirtschaftern zu vergüten.

6000 Jäger erlegen 14.500 Stück Schalenwild

Im Jahr 2018 kamen in Südtirol ca. 14.500 Stück Schalenwild zur Strecke, davon 7.800 Rehe, 3.300 Gamsen und 3.500 Stück Rotwild. Vor allem das Rotwild hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgebreitet und zugenommen, die Bestände sind aber inhomogen über das Land verteilt, in einzelnen Landesteilen gilt Rotwild noch als selten. Anfang des 20. Jahrhunderts war das Rotwild auch in Südtirol praktisch vollständig verschwunden. Genetische Untersuchungen haben ergeben, dass in einem kleinen Gebiet im Obervinschgau ein kleiner Restbestand überlebt hatte und somit die Wiederbesiedelung des Gebietes nicht nur über die angrenzenden Ländereien (Schweiz und Österreich) erfolgt war.

Die Anzahl der Jägerinnen und Jäger ist in Südtirol vergleichsweise niedrig. Derzeit gehen knapp 5.700 Jäger und 350 Jäge-

Foto: Klaus Bliem

rinnen dem Weidwerk nach. Die Jagdfläche von ca. 6.000 km2 verteilt sich auf 145 Jagdreviere, wobei sich das kleinste über 232 Hektar erstreckt, das größte Revier hingegen auf 30.000 Hektar. Im Schnitt sind die Jagdreviere über 4.000 ha und damit deutlich größer als die Reviere in Österreich und Tirol. Darüber hinaus gibt es neben einigen privaten Eigenjagden, wie sie in Österreich verbreitet sind, die nicht zu den Jagdrevieren zählen, noch den Nationalpark Stilfser Joch mit ca. 53.000 ha, der für die Geschichte des Rotwildes eine besondere Rolle gespielt hat.

Südtirol liegt südlich des Alpenhauptkammes, die inneralpinen Klimaverhältnisse sind gekennzeichnet von warmen Sommer und oft niederschlagsarmen Wintern. 40 % der Landesfläche liegen über 2.000 Meter, wobei der Wald oft bis über 2.200 Metern Seehöhe ansteigt. Die Tallagen sind, wenn nicht von Siedlungen eingenommen, landwirtschaftlich genutzt, in den tiefen Lagen prägen oft gezäunte Obst- und Weinkulturen das Landschaftsbild.

Wenig Schalenwildfütterung

Im Unterschied zu vielen Jagdgebieten in Österreich ist die Winterfütterung in Südtirol eher die Ausnahme als die Regel. Dabei ist ausschließlich die Vorlage von Trockenfutter, sprich Heu, gestattet. Jegliche Vorlage von Saft- und Kraftfutter ist untersagt. Viele Jagdreviere verzichten seit Jahren traditionell auf die Schalenwildfütterung, koordinierte und regelmäßige Rotwildfütterungen gibt es landesweit nur vereinzelt. Laut Informationen der hauptberuflichen Jagdaufseher werden in den 145 Revieren Südtirols insgesamt nur ca. 250 Tonnen Heu an Schalenwild verfüttert.

Jagdaufsicht südlich des Brenners

Die professionelle Jagdaufsicht ist in Südtirol gesetzlich vorgeschrieben. Das Landesjagdgesetz aus dem Jahr 1987 sieht vor, dass für einen Aufsichtsbereich

Foto: Klaus Bliem

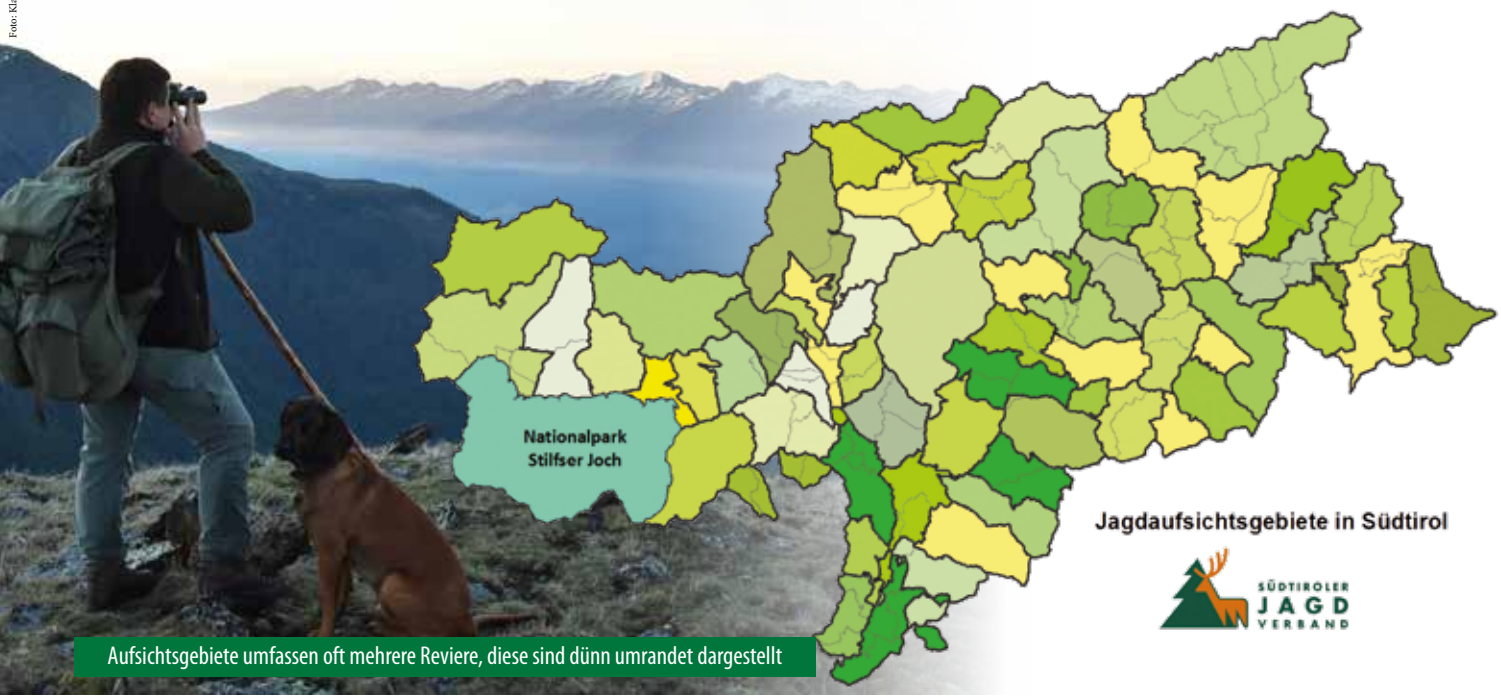

Aufsichtsgebiete umfassen oft mehrere Reviere, diese sind dünn umrandet dargestellt

von 10.000 Hektar mindestens ein hauptberuflicher Jagdaufseher beschäftigt werden muss. Jagdaufseher müssen einen halbjährigen Ausbildungskurs besuchen, welcher in regelmäßigen Abständen in der Forst- und Jägerschule Latemar am Karerpass abgehalten wird. Jagdaufseher sind nach Abschluss ihrer Ausbildung Fachleute für jagdliche Fragen und für den Wild- und Naturschutz. Sie müssen an jährlichen Pflicht-Weiterbildungskursen teilnehmen.

Das Berufsbild und die Aufgabenbereiche der hauptberuflichen Jagdaufseher in Südtirol sind im Lauf der letzten Jahrzehnte vielfältiger geworden. Neben dem täglichen Aufsichts- und Revierdienst - dabei ist der Jagdaufseher ein einfacher Amtsträger der Gerichtspolizei - nehmen die Jagdaufseher immer häufiger wichtige Aufgaben bei der Arbeit mit Schulen und somit der Öffentlichkeitsarbeit wahr, sie sind erste Ansprechperson bei der Meldung und Registrierung von Wildunfällen, und ihnen obliegt die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Richtlinien. Sie sind auch maßgeblich beteiligt an zuverlässlichen Bestandeserhebungen einzelner Wildarten, auch die Grünvorlage erfolgt zu einem großen Teil bei den bediensteten Jagdaufsehern. So muss jedes erlegte Stück Rotwild und auch jedes erlegte Raufußhuhn einem hauptberuflichen Aufseher vorgezeigt und von diesem begutachtet werden. Schließlich ist dem Jagdaufsichtspersonal auch die Kontrolle der Einhaltung der Wildbrethygiene-Richtlinien übertragen worden. Nicht zuletzt tätigen Südtirols Jagdaufseher im Zuge ihres Dienstes zahlreiche Hegeabschüsse, im Vorjahr sind mehr als 300 Stück schwerkrankes oder verletztes Schalenwild von Jagdaufsehern erlegt worden.

In Südtirols Jagdrevieren sind zurzeit knapp 70 hauptberufliche Jagdaufseher beschäftigt, welche jährlich ca. 140 Übertretungen im jagdlichen Bereich ahnden und anlasten. In bestimmten Fällen sind die Aufseher dazu ermächtigt, Jagdmittel zu beschlagnahmen. Der Dienstvertrag sieht eine 6-Tage-Woche vor. Die hauptberuflichen Jagdaufseher sind untereinander in einem Verein organisiert. Der Südtiroler Jagdaufseher-Verein vertritt die Interessen der hauptberuflichen Jagdaufseher in verschiedener Hinsicht.

Die kapillare Verteilung des gut geschulten Aufsichtspersonals macht die Jagdaufseher zunehmend auch zur ersten Ansprechperson bei Erhebungen von nicht jagdbaren oder seltenen Arten. Ornithologen wie Kleinsäugerforscher schätzen das lokale Fachwissen der Jagdaufseher, über Befragungen der Jagdaufseher konnten schon zahlreiche Wissenslücken geschlossen werden.
Zusätzlich zu den hauptberuflichen Jagdaufsehern sind in Südtirol noch gut 40 freiwillige Jagdaufseher aktiv. Sie beaufsichtigen vor allem die privaten Eigenjagden in Südtirol. Auch die Forstbehörde versieht mitunter Jagdaufsichtsdienst.

HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank

Geschäftsstelle Landeck
Hypo Landeck, Malserstrasse
Telefon: +43 (0)50 700 - 1800
hypo.landeck@hypotirol.com

ACHTUNG!!!!
Geänderte Kontoverbindung

Zahlungen an den Tiroler Jagdaufseherverband bitte künftig auf das Konto TJAV, HYPO Tirol, **IBAN: AT84 5700 0300 5551 0781**

Neu ausgesandte Zahlscheine für Mitgliedsbeiträge und Einkäufe im Shop sind bereits berichtigt.

Transport jeglicher Art zu entlegenen Futterständen oder Hütten im Winter wie im Sommer sowie Bergung von Wildbret oder anderen Tieren aus unzugänglichem Gelände. Vorwiegend Raum Osttirol, Pinzgau und Oberkärnten.
Tel.: 0680/13 28 876

INSERATE VON MITGLIEDERN

Suchen Sie einen Jagdaufseher? Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an? Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?

Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen.
Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 15.06.2019 zu Handen Artur Birlmair, **abirlmair@gmx.at.**

Seit über 70 Jahren dreht sich in der Weberei Wagner aus Reutte alles um Tiroler Schafwolle.

Der Betrieb verarbeitet ungefähr 60 Tonnen Wolle im Jahr und produziert zum Teil noch auf Handwebstühlen, unter anderen hochwertigen Produkten, die naturbelassenen, zweiseitig verwendbaren Tiroler Schafwollteppiche. Die Wagners stellen vor dem Spinnen Streichgarn her, ein System, dass eine höhere Qualität der Produkte gewährleistet.

Die angebotene Sitzauflage ist aus Schafwolle gewalkt, handlich, lässt sich gut zusammenrollen und somit im Rucksack platzsparend verstauen. Sie ist wasserunempfindlich. Durch ein besonderes Verarbeitungssystem wird eine besonders hohe Qualität erreicht.
Größe 40 x 40 cm

Bestellungen an Christa KOHLER (siehe unten) Mindestabnahmemenge des TJAV 50 Stück)

Jagdliche Bekleidungskollektion des TJAV

Neben dem offiziellen Jagdaufseheranzug bietet der Tiroler Jagdaufsehrverband in Zusammenarbeit mit der Firma Astri , in Ötztal Bahnhof, seinen Mitgliedern eine in Funktion, Verarbeitung und Materialien qualitativ hochwertige Kollektion ausgewählter jagdlicher Bekleidungsstücke zu Sonderkonditionen an.
Bestellung und Anprobe in den Verkaufsräumen der Firma Astri, Wopo Mode, Olympstr 2, 6430 Ötztal-Bahnhof gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und Einzahlungsbeleg des aktuellen Mitgliedsbeitrages. Weitere Bestellungen direkt an den TJAV, LO Artur Birlmair, Hochgallmigg 137, 6500 Landeck, email: abirlmair@gmx.at. Nach Eingang entsprechender Anzahl erfolgt Sammelbestellung. Preise zzgl. Versandkosten.
Auf das restliche Sortiment beim WOPO Mode wird Mitgliedern des Jagdaufseherverbandes ein **RABATT** in Höhe von -15% - auf reguläre Ware, ausgenommen Gutscheine oder bereits reduzierter Ware – gewährt.

1. "Allroundhose" Astri Mod. GRANDL
Qual. 767
Preis: € 169,- **Sonderpreis: 129,-**
3RV Taschen . Doppelt Gesäß + Knie
Nano - Versiegelung, Elastisch, Baumwollmischung
THERMOFUTTER

2. "Lodenjacke" Astri Mod. REIF
Qual. 520
Preis: € 179,- **Sonderpreis: 149,-**
3RV Taschen . Schulterverstärkungen,
Teflon versiegelt
PRIMALOFT FÜTTERUNG

3. "Funktionshemd" Astri Mod. AMIGO
Qual. 830
Preis: € 75,- **Sonderpreis: 65,-**
Schnelltrocknendes Fleecehemd,
antibakteriell, leicht, elastisch, pflegeleicht

4. "Soft-Shell Weste" Astri Mod. SEE
Qual. 745
Preis: € 115,- **Sonderpreis: 85,-**
Soft-Shell Weste mit nochmaliger
Nierenverstärkung 3RV Taschen und
Schulterverstärkung,

5. "Lodenhose" Astri Mod. GAMSKOGL
Qual. 788
Preis: € 229,- **Sonderpreis: 179,-**
Technische Lodenhose, mit zipp-off Träger,
RV-Taschen, Seitentasche, Messertasche, Gamasche...
THERMOFUTTER

6. "Soft-Shell Jacke" Astri Mod. Pro-Hunter
Qual. 738
Preis: € 159,- **Sonderpreis: 125,-**
Klassische Soft-Shell Jacke aus 3lagen Material..
Nanoversiegelt, 3 RV Taschen…
Schulter + Ellebogenverstärkung Kordelzug im Bund, s
owie Pulswärmer, Hoher Kragen

Beim Verband erhältlich

Bestellungen an das Vorstandsmitglied
Christa Kohler,
Zittenhof 6, 6671 Weißenbach a.L.
T 0664/4115996,
E-mail: mcjagd1@christa 2002.at
Preise zuzüglich Portokosten

Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Herren-Revers-Janker mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner

Hose mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche
VP komplett € 268.–

Weste, ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen
VP € 87.–

Offizielle Krawatte, mit Vereinsemblem
VP € 15.–
(zum Anzug gratis)

€ 12,–
Verbandsabzeichen groß

€ 8,–
Verbandsabzeichen klein

€ 10,– pro Paar
Kragenaufnäher

Gratis bis 3 Stück
Jagdaufseherfibel

Gratis bis 3 Stück
Aufkleber mit Verbandslogo, transparent

€ 40,–
Taschenmesser Victorinox

NEU IN DER KOLLEKTION!!
Lodenpelerine der Firma Astri, Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden, mit Logo des TJAV als dezente Stickerei. Einheitsgröße für Herren und Damen. Passend für kalte Tage als Ergänzung zum offiziellen Anzug des TJAV oder bestens geeignet für die Jagdausübung .
SONDERPREIS € 155.–
Bestellungen an Artur Birlmair, T 0650 3210051 oder abirlmair@gmx.at

€ 12,–
Morakniv Messer
Companion schwarz-orange

€ 45,– schwarz
€ 65,– Edelstahl
Vulkanus Messerschärfer
von Fissler

€ 18,–
Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)

ab € 35,–
Zirbenkissten ca. 25x25 € 35,–, ca. 35x35 € 45,–
Andere Maße auf Anfrage

€ 25,–
Wimpel mit Verbandslogo und Metallständer

TJV AKADEMIE FÜR JAGD UND NATUR

Veranstaltungspogramm des Tiroler Jägerverbandes **2020**

	Datum	Veranstaltung	Vortragender	Ort	Zeit	Kosten	§33a
JÄNNER	22.01.*	"Raub"-Wilde Medizin	Barbara Hoflacher, Outdoorschule für Heilpflanzenkunde	Seminarraum TJV, Innsbruck	18:30 Uhr	€ 20,-	
FEBRUAR	05.02.*	Schwarzwild auf dem Vormarsch	Miriam Traube, TJV	Reschenhof Mils	19:30 Uhr	gratis	✓
	15.02.*	Messerschleifen vom Profi gelernt	Helmut und Waltraut Rief	Schleiferei Rief, Hattingerberg	09:00 bis ca. 14:00 Uhr	€ 85,- inkl. Jause	
	15.02.*	Vortrag im Rahmen der Jagdaufseherversammlung	folgt	Adelshof, Axams	13:30 bis 15:30 Uhr	gratis	✓
	19.02.*	Resultate der landesweiten Gamswildzählung	Christine Lettl (TJV) und Miriam Traube (TJV)	Salvena, Hopfgarten i.Br.	18:30 Uhr	gratis	✓
	25.02.*	Resultate der landesweiten Gamswildzählung	Christine Lettl (TJV) und Miriam Traube (TJV)	Stadtsaal Landeck	18:30 Uhr	gratis	✓
	26.02.*	Resultate der landesweiten Gamswildzählung	Christine Lettl (TJV) und Miriam Traube (TJV)	Seminarraum TJV, Innsbruck	18:30 Uhr	gratis	✓
MÄRZ	07.03.*	Messerschleifen vom Profi gelernt	Helmut und Waltraut Rief	Schleiferei Rief, Hattingerberg	09:00 bis ca. 14:00 Uhr	€ 85,- inkl. Jause	
	folgt*	Werksführung Swarovski Optik	Florian Kreissl, Swarovski Optik	Swarovski Optik KG, Absam	09:00 bis 12:00 Uhr	gratis	
APRIL	03.04.*	Revierpraxis für Welpen und Junghunde	Guido Picenoni	Bezirk Kitzbühel	09:00 bis 15:00 Uhr	€ 50,- mit Hund € 35,- ohne Hund	
	folgt*	Blattjagdseminar	ROJ Christian Hochleitner	Bezirk Kufstein	18:30 Uhr	€ 35,-	✓
	27.-29.04.*	Basiskurs Schnitzen mit der Kettensäge	Schnitz- und Bildhauerschule Geisler-Moroder	Schnitz- und Bildhauerschule, Elbigenalp	2.5 Tage	€ 335,-	
MAI	08.05.*	Rund ums Rotwild	Armin Deutz, Harald Bretis	Tristach	18:30 bis 21:00 Uhr	gratis	✓
	09.05.*	Workshop: Sichere Handhabung Faustfeuerwaffen	Johannes Schmidl, Sektionsleiter Wurftaube	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	10:00 bis 15:30 Uhr	€ 65,-	✓
	16./17.05.*	Schweißhundeseminar	WM Franz Klimmer und Hannes Rettenbacher	Sautens	ganztägig	€ 50,- mit Hund € 35,- ohne Hund	✓
	12./14.05.*	Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl, Sektionsleiter Wurftaube	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	17:00 bis 19:00 Uhr	€ 90,-	✓
	29.05.**	Wildes Tirol - Hirsch & BIO-Wildkräuter	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18:00 bis 21:45 Uhr	€ 119,-	
JUNI	02./04.06.*	Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl, Sektionsleiter Wurftaube	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	17:00 bis 19:00 Uhr	€ 90,-	✓
	05.06.**	Zerwirkkurs	WIFI-Fleischermeister	TFBS St. Nikolaus, Innsbruck	16:00 bis 20:00 Uhr	€ 74,-	✓
	19.06.**	BBQ-Grillseminar mit Wildfleisch	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	17:00 bis 21:00 Uhr	€ 119,-	
	20.06.*	Exkursion Landesjagd Muffelwild	WM Norbert Larcher, Muffelwildreferent	Landesjagd Pitztal	09:00 bis 17:00 Uhr	€ 15,-	✓
	26.06.*	Jagdlicher Parcours mit der Büchse	Schießreferent Hubert Winkler mit Team	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	12:30 bis ca. 16:00 Uhr	€ 95,-	✓
	27.06.*	Jagdliches Schießen	Schießreferent Hubert Winkler mit Team und Florian Kreissl (Swarovski Optik)	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	09:00 bis ca. 15:00 Uhr	€ 95,-	✓
JULI	11.07.*	Doktor Wald: Schmerz lass nach	Barbara Hoflacher, Outdoorschule für Heilpflanzenkunde	Lüsens	13:00 bis ca. 17:00 Uhr	€ 20,-	
	16.07.*	Hirschruf-Seminar	OJ Christian Hochleitner und BJ Alexander Hochleitner	Bezirk Innsbruck-Land	18:30 Uhr	€ 35,-	✓
	18.07.*	Rehwildhege im Kaunertal	Mag. Christian Messner	Kaunertal		€ 15,-	✓
	24.07.*	Gamswild – Ansprechen Praxiskurs	WM Robert Prem (Gamswildreferent)	Hinterriß	06:00 bis ca. 12:30 Uhr	€ 15,-	✓
	31.07.*	Besichtigung Blaserwerke und Schießkino	Schießreferent Michael Dörk und Mitarbeiter der Firma Blaser Jagdwaffen GmbH	Blaser Jagdwaffen GmbH, Isny DE	10:00 bis 15:00 Uhr	€ 40,-	✓

*** Anmeldung auf www.tjv.at erforderlich!** **** Anmeldung direkt beim WIFI Tirol!** **§ 33a 2 Std. anrechenbar als Fortbildung für Jagdschutzorgane (§ 33a TJG)**

*** Anmeldung nur für Jagdschutzorgane auf www.tjv.at erforderlich (§ 33a)**

Änderungen vorbehalten, weitere Informationen und Anmeldeformulare sind auf der Website des Tiroler Jägerverbandes **www.tjv.at** zu finden.

Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post oder Mail an folgende Adresse zu senden:

Kassierin Christa Kohler | Zittenhof 6, 6671 Weissenbach a. Lech | E-Mail: mcjagd1@christa2002.at | Tel.: 0664/4115996

TJAV

Vorstand und Bezirksorganisationen stand 01.07.2019				
Funktion	**Namen**	**Adresse**	**Telefon**	**email**
Vorstand				
Landesobmann	Artur Birlmair	6500 Landeck, Hochgallmigg 137	0664/8243236	abirlmair@gmx.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer	6094 Axams, Wiesenweg 42	0512/582120	ra@kometer.net
Kassier	Christa Kohler	6671 Weissenbach a.Lech, Zittenhof 6	0664/4115996	mcjagd1@christa2002.at
Schriftführer	Mag. Anton Stallbaumer	9919 Heinfels, Panzendorf 14	0664/8376920	anton.stallbaumer@gmail.com
Vorstandsmitglied	Nikolaus Resl	6020 Innsbruck, Andreas Dipauli Str. 14	0699/14406613	n.resl@wat-wohnen.at
Ersatz				
Schriftführer Stellvertreter	Ing. Stephan Bernhard	6336 Langkampfen, Innstraße 42	0664/5105448	stephan.bernhard@a1.net
Kassier Stellvertreter	Reinhold Zisterer	6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20	0676/897451302	reini.zisterer@aon.at
Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher	6020 Innsbruck, Dörrstraße 85	0664/6181610	anton@larcher.at; ljm@tjv.at
Referenten				
Ersatzreferent	Evelin Strizsik	6200 Galzein, Niederleiten 28b	0699/10546560	jsv.estrizsik@gmx.at
Bildungsreferent	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulueg 12	0664/4912357	peter.haaser@gmx.at
Bezirke				
Bezirksobmann	Dr. Felix Frießnig	6094 Axams, Schäufele 3	0664/4024395	fam.frie@gmx.at
Bezirksobmann	Hugo Melmer	6430 Ötztal Bahnhof, Hochwartweg 6	0650/8126953	hugo.melmer@gmx.at
Bezirksobmann	Hans Schreyer	6280 Rohrberg 48a	0676/4032010	schreyer.jagd@aon.at
Bezirksobmann	Balthauser Lerchster	6365 Kirchberg, Spertendorf 50b	0664/2542138	b.lerchster@gmx.at
Bezirksobmann	Ulrich Krause	6233 Kramsach, Weidach 1	0676/6586552	ulrich.krause@aon.at
Bezirksobmann	Anton Lorenz	6622 Berwang 39	05674/8353 0660/4838690	antonlorenz@aon.at tjav.reutte@aon.at
Bezirksobmann	Gebhard Klaunzer	9905 Gaimberg, Grafendorf 61	0676/9136661	gebhard.klaunzer@gmx.at
Bezirksobmann	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0664/88530297 05442/64439	edi.kraxner@tiwag.at
Kontrolle				
Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0650/7662233	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Herbert Staudacher	6410 Telfs, Arzbergstraße 7d	05262/68844	

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

32. Internationale Messe für Jagd, Fischerei, Abenteuer, Natur & Reisen

20. – 23. Februar 2020

Messezentrum Salzburg

Weihnachtsgeschenk gesucht? Jetzt schnell Ticket sichern!

Sonderschau:

Allrad- und Geländefahrzeuge absolut allrad

Eine Veranstaltung von Reed Exhibitions®

hohejagd.at

hohejagd

diehohejagd